

## Besprechungen

*Ernst Forsthoff*: Strukturwandlungen der modernen Demokratie.  
(Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin, Heft 15.)  
Berlin 1964. Walter de Gruyter & Co. 25 S.

In seiner an den Kern der Dinge heranführenden Situationsanalyse kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß nur noch der Fachmann, d. h. mit anderen Worten eine „wissenschaftliche Politik“, die Komplexität des Geschehens zu durchschauen und zu ordnen vermöge. Es ist die Frage, ob dadurch nicht zu stark verallgemeinert wird. Denn nicht nur im Bereich der Realitäten, sondern auch in der Wissenschaft als ihrem Spiegelbild ist eine Weiterentwicklung und Spezialisierung größten Ausmaßes eingetreten. Praktisch gesprochen heißt das, daß gegen jedes wissenschaftliche Gutachten — und so ist es in aller Regel — zwar nicht ein Rechtsmittel, aber ein Gegengutachten eingewendet werden kann. Die Entscheidung ist in jedem Falle von den verfassungsrechtlich zuständigen staatlichen Organen zu treffen, und oft wird sie durch ein „Fach“-Gutachten nicht erleichtert, weil das soziale Ganze und eine Vielfalt von Interessen berücksichtigt werden müssen. Ein markantes Beispiel bildet unser jüngstes Steuersenkungsprogramm, das gegen die eindeutigen und nachdrücklichen Empfehlungen von EWG-Sachverständigen beschlossen wurde. Die Fälle, in denen das politische Urteil bereits im Sachverständigenbericht impliziert ist, sind selten und betreffen verhältnismäßig untergeordnete Fragen, wie die vom Verfasser erwähnten Vorlagen zur Reinerhaltung von Wasser und Luft, die sogenannte dynamische Rente, den Tiererschutz u. ä.

In den grundlegenden Fragen, der Wiedervereinigungspolitik, der Europapolitik und der Weltpolitik, ist der „Fachmann“ nicht im Kommen, sondern nach allgemeiner Ansicht eher im Gehen. Dafür spricht nicht zuletzt die Auflösung des amerikanischen Braintrust durch den neuen Präsidenten. Nicht minder aufschlußreich ist die Tatsache, daß sein international nahezu unbekannter Konkurrent, gegen alle Voraussagen, von den unbestimmbaren Kräften der „Volkseele“ hochgetragen werden konnte (was keine Wertung einschließt, weder nach der einen noch nach der anderen Seite). Daß die Demoskopie, die diese Vorgänge registriert und begleitet, dadurch die repräsentative Demokratie von Grund auf verändere, wie der Verf. meint (S. 23), läßt sich in dieser Striktion wohl nicht behaupten. Ähnliches gilt von dem weiteren Schluß einer „starken Aufwertung der Verwaltung“ gegenüber der Gesetzgebung (S. 19). Wenn der Verf. in die-

sem Zusammenhange feststellt, daß auch die „auf dem Wege befindliche Einigung Europas“ (?) „zusammenadministriert“ werde (wobei nicht übersehen werden kann, daß das in Vollzug verfassungsähnlicher Vereinbarungen geschieht), so ist dieser Vorgang u. U. nicht ohne Gefahr, dann nämlich, wenn die geschichtlichen Perspektiven außer acht gelassen werden.

In diesem Falle könnte auch die Bemerkung des Verf. (S. 9), daß sich Staat und Gesellschaft heute ergänzten, leicht zu dem Fehlschluß verleiten, daß es früher anders gewesen sei. Es war jedoch stets so und wird immer so sein. Staat und Gesellschaft können sich auf die Dauer nicht nebeneinander oder gar gegeneinander entwickeln. Das sind marxistische Gedankengänge, die theoretisch und praktisch widerlegt sind. Der von *Ortega y Gasset* gewählte biologische Vergleich des Staates mit einer Haut, die die sozialen Muskeln umschließt, mag unzulänglich sein, denn der Staat ist mehr als nur Haut, unzutreffend ist er nicht. Das bestätigt die Geschichte. Noch während des Staatssozialismus (Merkantilismus) waren Staat und Gesellschaft in sich geschlossen, eins. Das änderte sich mit der Entwicklung des Kapitalismus, der in hundert Jahren zur Weltwirtschaft führte. Sie schuf sich vor allem durch die Goldwährung und den auf ihr beruhenden Handelsbilanz-Automatismus jenes Selbststeuerungssystem, das der Verfasser erst von 1945 datiert und das seither in dieser Vollkommenheit nicht wieder erreicht wurde, noch erreicht werden konnte, weil die Politik die einheitliche Wirtschaftswelt teilte. Gewisse Anzeichen hierfür, wenn auch sehr viel milderer Art, zeigten sich bereits kurz nach der „Gründerzeit“ der siebziger Jahre, als die Generalstäbe herausgefunden zu haben glaubten, daß die internationale „Verflechtung“ die Sicherheit des Staates in ihr Netz verstricken könne, womit einer der Grundsteine des Imperialismus als epochaler Erscheinung gelegt war. Dieses Übergewicht des Staates, mit dem das gesellschaftliche, industrieexpansionistische Vorpellen wieder aufgeholt werden sollte, ist heute in der freien Welt im Wege der Integration erneut ausbalanciert, bis weitere Wechselschritte zum Gipfel der einen Welt getan werden können. Aber obwohl sie zwangsläufig mit Souveränitätsverzicht verbunden sind, entsteht noch keine „staatsideologische Unterbilanz“, jedenfalls nicht außenpolitisch und nicht allgemein, denn was der niedere Gemeinschaftsverband einbüßt, kommt dem höheren wieder voll zugute.

Julius Gumpert, Berlin

*Charles Wright Mills*: Kritik der soziologischen Denkweise. (Originalausgabe: „The Sociological Imagination“, deutsch von Albrecht Kruse-Rodenacker). Soziologische Texte, hrsg. von Heinz Kraus und Friedrich Fürstenberg, Bd. 8. Neuwied — Berlin 1964. Hermann Luchterhand Verlag. 295 S.

In der Einleitung zu diesem Werk erläutert Norman *Birnbaum* die soziologische Denkweise („imagination“, Vorstellungskraft), wie sie Mills verstanden wissen wollte: „Sie ist eine zusammenfassende Deu-

tung der gesellschaftlichen Lage im historischen Idiom. Der Ausgangspunkt einer soziologischen Analyse ist für Mills ein historischer Prozeß, welcher bestimmte Werte entweder begünstigt oder bedroht“ (S. 29). Tatsächlich ist Soziologie im Sinne von Mills nur unter steter Berücksichtigung aller Teilspektoren der Gesellschaft in ihrem geschichtlichen Zusammenhang möglich. „Soziologisches Denken“, sagt Mills, „erlaubt uns, Geschichte und persönlichen Lebenslauf und ihre Verbindung in der Gesellschaft zu erfassen. Dies ist seine Aufgabe und seine Verheißung“ (S. 42). Er selbst will in dem vorliegenden Buch „die Bedeutung der Sozialwissenschaften für die Kulturprobleme unserer Zeit umreißen. Zu diesem Zwecke möchte ich die verschiedensten Bemühungen hervorheben, mit denen nach und nach dies soziologische Denkvermögen entwickelt wurde, so daß sein Einfluß auf das politische ebenso wie auf das kulturelle Leben sichtbar wird“ (S. 56). Abstrakt-theoretisches Denken sei ebenso unzulänglich wie das bloße Sammeln von Daten und Details. Nichtsdestoweniger sei Theorie notwendig. Ein Historiker ohne theoretisches Erfassen der Zusammenhänge könne nur unterhaltsam sein (S. 194). Der historisch orientierte Soziologe sucht jedoch nicht allgemeine historisch-ökonomische Gesetze, wie es die Marxisten tun. „Wir kennen nicht ein einziges universales Prinzip der historischen Entwicklung; das, was wir an Wechselbeziehungen der Entwicklung kennen, gilt immer nur für eine bestimmte Sozialstruktur. Der historische Wandel ist ein Wandel der Sozialstrukturen und der Beziehungen zwischen ihren Komponenten“ (S. 199).

Mills weist auf die für die Prägung des Menschen, seine Möglichkeiten und Grenzen, wesentlichen institutionellen Verhältnisse hin. „Das Leben des Individuums kann immer nur in Verbindung mit den Institutionen richtig verstanden werden, in die es eingefügt ist“ (S. 212). Innerhalb dieser verschiedenartigsten Institutionen spielen die Menschen ihre wiederum sehr verschiedenartigen Rollen. So zeigt sich dem Betrachter eine kaum faßbare Vielfalt der Typen und Individuen. „Die Idee einer ‚menschlichen Natur‘, die allen Menschen gemeinsam sein soll, verstößt gegen die soziale und historische Vielfalt des menschlichen Lebens, die in jeder gründlichen Untersuchung berücksichtigt werden muß“ (S. 215).

Im 9. Kap. behandelt Mills „Vernunft und Freiheit“. Beides sei heute zweifelhaft geworden, besonders „die Annahme, daß sich mit der Rationalität auch die Freiheit erhöhe“ (S. 218). Liberalismus und Marxismus könnten daher „keine adäquate Erklärung der heutigen Situation mehr bieten“ (S. 127).

Bedauerlicherweise erläutert Mills an keiner Stelle, was er unter „reason“ versteht. Im Appendix sagt er, es sei grundsätzlich zwischen „rationality“ und „reason“ zu unterscheiden (übersetzt: „Rationalität“ und „Vernunft“) (S. 271). „Die wachsende Rationalisierung der Gesellschaft, der Widerspruch dieser Rationalität und der Vernunft, der Einsturz der behaupteten Koinzidenz von Vernunft und Freiheit — alles das steht hinter dem Aufkommen eines Menschen, der Ratio-

nalität besitzt, aber keine Vernunft, der sich selber zunehmend rationalisiert und zunehmend unzufriedener wird.“ Wenn Mills von dem Wissens- und Vernunftmenschen und von der „Sozialwissenschaft als Kündlerin der Vernunft“ (S. 243) spricht, so hat er offenbar die geistigen Funktionen im Sinne, die wir in der deutschen Sprache als Leistungen des Verstandes bezeichnen. Der Übersetzer gebraucht zuweilen auch den Ausdruck Verstand. „Wir untersuchen die Geschichte nur, um die Alternativen kennen zu lernen, innerhalb derer menschlicher Verstand und menschliche Freiheit heute Geschichte machen kann“ (S. 225). Nachdem Mills den Leser über die Grundbegriffe im Unklaren gelassen hat, erklärt er: „Wir glauben, daß der ‚Mensch‘ frei ist und auf den Gang der Geschichte rational einwirken kann. Ich möchte jetzt die Wertbegriffe Freiheit und Vernunft nicht weiter erörtern, sondern lediglich untersuchen, mit welcher Theorie der Geschichte sie verwirklicht werden können“ (S. 233).

Auch in dieser Untersuchung vermissen wir Eindeutigkeit und Klarheit. Was heißt z. B. Schicksal („Fate“)? Dieses ist „kein universeller Tatbestand“. „Schicksal ist ein charakteristisches Merkmal einer historisch spezifischen Sozialstruktur“ (S. 234). Übrigens: Haben die Sozial-„Wissenschaftler“ wirklich einen „Blick für das Ganze, für die Menschheit“ (S. 246)?

Mills spricht die Sprache der Soziologen, betrachtet die Welt mit den Augen des Historikers und denkt als Sozialphilosoph, auf der Suche nach dem Ganzen und Wesentlichen einer Epoche.

Herbert Schack, Berlin

**Bernhard Külp:** Theorie der Drohung. Köln 1965. W. Kohlhammer Verlag. 106 S.

Die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse sind in den vergangenen Jahrhunderten beträchtlich erweitert worden, wogegen der Fortschritt der Gesellschaftswissenschaften sich in vergleichsweise engen Grenzen gehalten hat. Während auf dem Gebiet der Tauschbeziehungen die Wirtschaftswissenschaft beachtliche Ergebnisse erzielte, die für das menschliche Zusammenleben von großer Bedeutung sind, ist auf anderen Gebieten, so auf dem des gesellschaftlichen Konflikts noch wenig erreicht worden. Bezeichnenderweise werden immer wieder Vergleiche und Bilder aus dem Verhalten der Tiere mehr oder weniger sinnvoll auf die zwischenmenschlichen Konflikte angewandt.

Bernhard Külp macht den tastenden Versuch zu einer Bestandsaufnahme dessen, was speziell zum Thema Drohung von den Sozialwissenschaften bisher erarbeitet wurde. Diese Schrift ist die erweiterte Wiedergabe eines Vortrags über Ansatzpunkte zu einer Theorie der Drohung, die wiederum durch die einschlägigen Veröffentlichungen Kenneth E. *Bouldings* (Conflict and Defense, New York 1926; Towards a Pure Theory of Threat Systems. Am. Ec. Rev. 1963) angeregt worden sind.

Der Titel dieser kleinen Schrift (Theorie der Drohung) verspricht zu viel. Aus den Ausführungen des Verfassers selbst geht deutlich hervor, daß es eine solche Theorie noch nicht gibt und hier auch gar nicht entwickelt werden soll. Die zunächst skizzierte Problemgeschichte des Konflikts legt für die Wirtschaftswissenschaft drei Wurzeln bloß: die marxistische Theorie, die Oligopoltheorie und die Theorie des Collective Bargaining.

Bei der abstrakten Behandlung des Problems beschränkt sich Külp leider auf die Einflechtung weniger Bemerkungen und Ausblicke auf den Konflikt zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften bei Tarifvertragsverhandlungen sowie auf das Wettrüsten souveräner Staaten. Es wäre in diesem Zusammenhang sicherlich ergiebig gewesen, die Konfliktsituation beim Oligopol, für das eine reiche Literatur vorliegt, eingehender zu behandeln. Die Anreicherung mit Beispielen aus dem menschlichen oder tierischen Individualverhalten sind deswegen wenig überzeugend, weil es dem Verfasser offenbar um eine systematische Behandlung der Probleme der Drohung zwischen Kollektiven, nicht zwischen Individuen geht. Im einzelnen behandelt Külp die Bestimmungsgründe des Verhaltens, die Analyse des Konfliktverlaufs, die Funktionen und Dysfunktionen der Drohung und die Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Etwas gekünstelt und wenig aussagend ist der überflüssige Vergleich von Tausch und Drohung.

Wenn auch das Ergebnis noch nicht sehr ermutigend ist, so liegt doch zweifellos ein großes Verdienst des Verfassers darin, die Probleme und die Anwendungsmöglichkeiten von noch zu findenden Problemlösungen aufgezeigt zu haben. Besonders hervorzuheben ist auch die klare Diktion; nirgendwo verfällt der Verfasser der Unsitte, die Bedeutung neuer oder doch nicht allgemein verständlicher Fremd- und Fachwörter vom Leser erraten zu lassen; bei jedem ersten Gebrauch wird definiert. Dennoch sind nicht alle Aussagen exakt. Auch stört z. B., daß der in der Wirtschaftswissenschaft spätestens seit Gustav Cassel einheitliche Bedeutungsinhalt der Worte knapp und Knappheit anders gefaßt wird (S. 65, 90). Trotz aller Mängel eine anregende Schrift, die erneut bestätigt, daß die Nationalökonomie für ihre Aussagen der Mithilfe der Grenzwissenschaften (hier der Psychologie, Politologie, Soziologie) bedarf.

Alfred Kruse, Berlin

**Fritz Redlich:** *The German Military Enterpriser and his Work Force.* 2 Bde. (Vierteljahresschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 47 u. 48). Wiesbaden 1964 u. 1965. Franz Steiner Verlag GmbH. XV/552 S. und VII/322 S.

Werner Sombart hat den Einfluß des Heerwesens auf die Entwicklung des Kapitalismus eingehend untersucht. Fritz Redlich stellt nun in den vorliegenden beiden Bänden für die Zeit von 1350 bis 1800 den Anfang, die Blüte und den Niedergang der Military Enterprisers dar. Das sind Männer, welche die Organisation und die Führung militärischer Verbände zum Geschäft gemacht haben. Redlich zeigt,

wie sie ihre Geschäfte führen, von welchen Gesichtspunkten sie sich leiten lassen, welchen gesellschaftlichen Schichten sie entstammen, wie sich ihre Stellung im Rahmen der damaligen Gesellschaft gestaltet und wie sie ihre Work Force, die Söldner, gewinnen, entlohnen, unterhalten und endlich wie Military Enterpriser und Work Force zueinander stehen.

Redlich weist ebenso wie *Delbrück*, *Frauenholz* und andere nach, daß die Existenz der militärischen Unternehmer einmal auf dem wirtschaftlichen Niedergang des Rittertums beruhte und daß weiter die Territorialherren in der Zeit vom 14. bis zum 17. Jahrhundert noch nicht über die geordnete Verwaltung und die gefestigte Macht innerhalb ihrer Territorien verfügten, die es ihnen gestattet hätten, regelmäßig Steuern zu erheben und diese Steuern auch nach ihrem Willen zu erhöhen. So mußten sich die Landesfürsten an die militärischen Unternehmer wenden, die ihnen Geld und Soldaten zur Verfügung stellten. Dieses Geschäft war sehr riskant und brachte meist nur mäßige Gewinne. Redlich meint, daß der Gewinn in keinem Verhältnis zu dem von den militärischen Unternehmern investierten Kapital und zum Wert der geleisteten Dienste gestanden hätte. Darin sieht er den fundamentalen Unterschied zwischen einem militärischen und einem kaufmännischen Unternehmer. Die erfolgreichsten der bekannten militärischen Unternehmer vermochten jedoch erheblichen Reichtum anzusammeln. Manche dieser Unternehmer wurden nicht nur reich, sondern stiegen auch gesellschaftlich empor und wurden vom Kaiser in den Grafen- und Fürstenstand erhoben.

Während die militärischen Unternehmer gewöhnlich dem niederen Adel, aber oft auch aus den Kreisen des hohen Adels und der Fürsten entstammten, waren die Söldner, die Work Force, meist entwurzelte Individuen.

Die Untersuchungen von Redlich stützen sich fast nur auf Quellen zweiter Hand, wobei die Arbeiten von *Delbrück*, *Heilmann*, *Frauenholz*, *Moritz Ritter* und *Droysen* die Grundlage bilden. Dazu kommt eine kaum übersehbare Fülle von Abhandlungen und Aufsätzen, die der Verfasser mit großem Fleiß oft aus wenig zugänglichen Stellen herausgeholt, durchforscht und kritisch ausgewertet hat. Auf diese Weise ist ein Werk entstanden, das Aufstieg, Blüte und Verfall des deutschen militärischen Unternehmertums von allen Seiten her untersucht. Da uns bisher eine solche Untersuchung fehlte, füllt Redlich mit seinem Werk eine Lücke in der Literatur verdienstvollerweise aus.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

*Lorenz Weinrich*: Wala. Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers. (Historische Studien, Heft 386.) Lübeck und Hamburg 1963. Matthiesen Verlag. 108 S.

Mit Wala (773—836), einem Enkel Karl Martells und Vetter Karls des Großen, hat die Forschung sich vor allem seit der von *A. Himly* 1849 in Paris veröffentlichten Biographie wiederholt beschäftigt. Es gelang ihr aber bisher nicht, eine einhellige Beurteilung des Mannes

zu erarbeiten, der als Politiker, als Militär und Geistlicher, als einer der Führer der Empörungen der Jahre 830 und 833 gegen Ludwig den Frommen und als Abt von Corbie bzw. später im Kolumban-Kloster in Bobbio bei Pavia einen hervorragenden Anteil — trotz seiner viermaligen Verbannung — an der politischen und kirchlichen Entwicklung seiner Zeit nehmen konnte, z. B. an der Mission, am Verhältnis zwischen Kirche und Staat, an Fragen um das Kirchengut, um die Investition von Laienäbten und um die Investitur. Nun legt Weinrich eine ausführliche Lebensbeschreibung Walas vor, die sich auf der bisherigen Literatur und — außer auf allen einschlägigen allgemeinen Quellen — vor allem auf einer neuen kritischen Auswertung des Epitaphium Arsenii gründet, also auf der von Paschasius Radbertus verfaßten Biographie Walas, der den Beinamen Arsenius nach einem adligen Mitgliede des Hofes des Kaisers Theodosius, dem späteren Eremiten in Ägypten, erhalten hatte. Die Darstellung, die weit über die bisherige Forschung hinausführt, vermag ein gesichertes Bild der einflußreichen Persönlichkeit und ihres wechselvollen Schicksales zu geben. Sie ist noch durch drei wertvolle Exkurse („über genealogische Fragen“, „über die chronologische Einordnung von Walas Reformbesprechungen“ und „über die Dümmlersche Ausgabe des Epitaphium Arsenii“), durch eine Zusammenstellung der Quellen und Literatur sowie durch eine genealogische Tafel erweitert, in der bei der Angabe des Geburtsdatums Bernhards, des Sohnes Pippins, ein Druckfehler unterlaufen ist.

Eberhard Schmieder, Berlin

*Hubertus Adebahr*: Die Lehre von der optimalen Bevölkerungszahl (Volkswirtschaftliche Schriften. Heft 89). Berlin 1965. Duncker & Humblot. 150 S.

In der ersten Auflage seines „Essay on the Principle of Population“ (1798) hatte Thomas R. Malthus die These aufgestellt, daß die Bevölkerungszahl die Tendenz habe, sich in geometrischer Progression zu vermehren, während der Nahrungsspielraum (die Unterhaltungsmittel) tendenziell nur in arithmetischer Steigerung wachse. Gegenüber eines solchen — voneinander unabhängig angenommenen — Wachstumsverhältnisses von Bevölkerung und Unterhaltungsmitteln brachte die Lehre von der optimalen Bevölkerungszahl den Gedanken, daß in einer bestimmten Gesellschaft bei bestimmter Kapitalausstattung mit wachsender Bevölkerungszahl *ceteris paribus* zunächst der durchschnittliche Wohlstand (z. B. gemessen am Pro-Kopf-Einkommen) steige, um dann von einer bestimmten Bevölkerungszahl an — dem Optimum — abzunehmen. Seit John Stuart Mill ist dieser Gedanke an eine optimale Bevölkerungszahl immer wieder aufgetaucht.

Besonders im Zusammenhang mit den Bevölkerungsproblemen der Entwicklungsländer wird er heute oft als Grundlage bevölkerungspolitischer Überlegungen gebraucht und erhält dadurch den Anstrich einer unmittelbaren Brauchbarkeit.

In der hier zu besprechenden Arbeit wird, um es vorwegzunehmen, der Versuch gemacht, in dieser Hinsicht alle Illusionen zu zerstören. Zugleich haben wir eine kritische Zusammenfassung der relevanten Literatur zum Thema Bevölkerungsoptimum vor uns.

Adebahrs Beschäftigung mit der Lehre von der optimalen Bevölkerungszahl ist auf ihre Brauchbarkeit für wirtschaftspolitische Entscheidungen ausgerichtet. Er befaßt sich daher zunächst mit verschiedenen gesellschaftspolitischen „Zielsetzungen“ und prüft, inwieweit sie überhaupt theoretisch faßbar und praktisch meßbar sind (z. B. maximaler wirtschaftlicher Wohlstand pro Kopf, Maximierung des „human welfare“, maximale „Sicherheit“ u.a.m.).

Adebahr untersucht dann eingehend das makroökonomische Ertragsgesetz unter den Modellbedingungen des „isolierten Staates“ und macht klar, daß die Optimumtheorie nur eine Variante dieses Gesetzes ist. Unter der Voraussetzung nämlich, daß alle ertragswirksamen Faktoren konstant sind und nur die Beschäftigtenzahl variiert, wird der wirtschaftliche Durchschnittsertrag abhängig sein von der Zahl der Beschäftigten. Unter der zusätzlich eingeführten Bedingung einer konstanten Bevölkerungsgliederung ist die Beschäftigtenzahl abhängig von der Bevölkerungszahl. Die für den Durchschnittsertrag optimale Bevölkerungszahl korrespondiert dann mit der optimalen Beschäftigtenzahl. Zusätzlich ist die Höhe des Optimums noch von der Arbeitsteilung abhängig.

Als Modell ist die Optimumtheorie schlüssig und fehlerfrei. Ihre Schwächen liegen in den notwendigen Annahmen, die, wie Adebahr nachweist, teils unrealistisch, teils einer Operationalisierung nicht zugänglich sind. Das gilt besonders, wenn die Voraussetzung eines „isolierten Staates“ aufgegeben wird. Als Schwächen behandelt Adebahr im einzelnen: Die nicht haltbare *ceteris-paribus*-Klausel, die Unmöglichkeit, das Bevölkerungsoptimum quantitativ zu bestimmen, und schließlich die Tatsache, daß jede natürlich oder künstlich hervorgerufene Veränderung der Bevölkerungszahl gleichzeitig die Lage des Optimums verändert. Außerdem zeigt Adebahr, daß die Optimumtheorie zwei weitere Schwierigkeiten mit sich bringt: Erstens ist sie nicht prüfbar, weder experimentell, weil kurzfristige, versuchsweise Veränderungen der Bevölkerungszahl nicht möglich sind, noch durch die historisch-vergleichende Methode, weil die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen sich wandeln. Zweitens ist die Theorie nicht „anwendbar“, da die Variablen, über deren Zusammenspiel die Theorie etwas aussagt, nicht so verändert werden können, wie es die Theorie annimmt. Da Veränderungen der Fruchtbarkeit nur mit einem erheblichen zeitlichen „lag“ wirken, bleiben als effektive Mittel zur Veränderung der Bevölkerungszahl nur internationale Wanderungen. Sie unterliegen aber eigenen Gesetzmäßigkeiten und sind daher als Mittel zur Erreichung des Bevölkerungsoptimums kaum brauchbar.

Wie Adebahr klarlegt, ist die Optimumtheorie also als Hilfsmittel für wirtschaftspolitische Entscheidungen nicht verwendbar. Der be-



sondere Reiz der Arbeit Adebahrs liegt darin, daß die expliziten wie impliziten Annahmen der Optimumtheorie an Hand der heutigen Kenntnisse über Wirtschafts- und Bevölkerungsdynamik überprüft und widerlegt werden.

Das Studium der Veröffentlichung ist jedem zu empfehlen, der sich für den Zusammenhang von Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung interessiert.

Karl Martin Bolte, München

*Erhard Kantzenbach*: Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs. (Wirtschaftspol. Studien aus dem Inst. f. Europ. Wirtschaftspolitik der Univ. Hamburg, hrsg. von Harald Jürgensen, H 1.) Göttingen 1966. Vandenhoeck & Ruprecht. 188 S.

Diese Arbeit hat das Ziel, eine realistische Wettbewerbstheorie zu schaffen, die der Wettbewerbspolitik verwirklichtbare Leitbilder zur Verfügung stellen kann. Der Verf. weist dabei dem Wettbewerb fünf Aufgaben zu: 1. Die funktionelle Verteilung der Einkommen nach der Marktleistung (Verhinderung von Ausbeutung durch Marktmacht), 2. die Steuerung der Zusammenhänge des Güterangebots nach den Käuferpräferenzen, 3. die Lenkung der Produktionsfaktoren in ihre produktivsten Verwendungsmöglichkeiten, 4. die laufende Anpassung der Produktionskapazitäten an die sich ändernden außerwirtschaftlichen Daten, 5. die Durchsetzung des technischen Fortschritts bei Produkten und Produktionsmethoden. Die ersten drei Funktionen werden von Kantzenbach als statisch, die letzten beiden als dynamisch bezeichnet. Schon bei statischer, aber sonst realistischer Betrachtungsweise zeige sich, daß die vollständige Konkurrenz nicht immer die beste Marktversorgung gewährleisten könne. Die Verwirklichung dieser Marktversorgungskomponente, also einer großen Anbieterzahl und vollständiger Produkthomogenität, führe zu einem Verzicht auf Vorteile durch Massenproduktion und Produktdifferenzierung, den beiden anderen Marktversorgungskomponenten. Ebenso könne die volle Ausschöpfung der Vorteile der Massenproduktion die der Produktdifferenzierung beeinträchtigen und umgekehrt. Alle drei Marktversorgungskomponenten ließen sich daher nicht gleichzeitig voll verwirklichen, und die beste Marktversorgung wäre im Bereich ihrer teilweisen Verwirklichung zu finden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der dynamischen Wettbewerbstheorie. Aufbauend auf Joseph Schumpeter, J. Downie und Helmut Arndt wird der Wettbewerb als zyklischer Prozeß angesehen, in dem die durch besondere Leistungen einzelner Unternehmer erzielten Vorsprungsgewinne durch die Konkurrenz wieder zunichte gemacht werden. Dem Aufbau von Marktpositionen durch unternehmerische Leistungen, nach Arndt individualisierender Wettbewerbsstrom genannt, steht deren Abbau durch die Reaktion der Konkurrenten, der generalisierende Wettbewerbsstrom gegenüber. Kantzenbach schließt sich der Meinung von Burkhard Röper an, daß beide Prozesse von den gleichen Bedingungen abhängen. Er sieht daher für die Intensität

des Wettbewerbsprozesses nicht das Verhältnis beider Ströme, sondern ihre absolute Stärke als bestimmend an und charakterisiert die Wettbewerbsintensität durch die Geschwindigkeit, mit der Innovationsgewinne durch die Konkurrenz wieder aufgezehrt werden. Da in dynamischer Betrachtung die Optimierung der Wettbewerbsintensität an die Stelle der Vollständigkeit der Konkurrenz als Marktversorgungskomponente tritt, sind ihre Bestimmungsgründe zu untersuchen. Kantzenbach meint dazu, der wesentliche Anreiz für die Reaktion der passiven Unternehmen sei deren Existenzgefährdung; das Bestreben, an den Vorzugsgewinnen teilzunehmen, erfordere keine besondere Behandlung. Die Existenzgefährdung sei abhängig vom oligopolistischen Interdependenzgrad und dieser wiederum von der Nachfragebeweglichkeit und der Fähigkeit der Konkurrenten, die bewegte Nachfrage auch zu befriedigen. Letztere sei um so größer, je geringer die Kapazitätsausnutzung des einzelnen und je höher sein Marktanteil oder umgekehrt, je niedriger die Anbieterzahl sei.

Kantzenbach untersucht nun den Einfluß dieser Faktoren auf die Intensität und die dynamische Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs und beginnt mit der Anbieterzahl. Im Polypol seien Maßnahmen einzelner Konkurrenten für den einzelnen nicht fühlbar, im Durchschnitt entstünden nur geringe Gewinne, wodurch die Selbst- und Fremdfinanzierung von Strukturanpassungsinvestitionen erschwert sei. Hieraus leitet Kantzenbach eine unzureichende Erfüllung der dynamischen Funktionen ab, meint aber dann, dies könne nicht allein mit der Marktform begründet werden. Zusätzliche Ursachen seien die geringe absolute Unternehmensgröße, welche die sukzessive Anpassung von Produktionsanlagen erschwere, und die traditionsorientierten Verhaltensweisen mittelständischer Unternehmer. Mit geringer werdender Anbieterzahl (weite Oligopole) entstehe eine fühlbare oligopolistische Interdependenz und ein steigendes Gewinnniveau, womit die dynamische Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs wachse. Kritisch ist hier anzumerken, daß die Aussagen über die Funktionsfähigkeit sich nicht aus der von Kantzenbach definierten Wettbewerbsintensität ableiten, sich vielmehr nur auf die Höhe der Gewinne stützen. Bei weiterer Verringerung der Anbieterzahl (enge Oligopole) könne dann der oligopolistische Machtkampf an die Stelle des Leistungswettbewerbs treten und damit die Funktionsfähigkeit verlorengehen, die Wettbewerbsintensität werde überoptimal. In dieser Situation werde die Neigung und die Möglichkeit zur Wettbewerbsbeschränkung groß, so daß die hohe potentielle Wettbewerbsintensität häufig durch Wettbewerbsbeschränkungen zu einer niedrigen, meist unteroptimalen effektiven Intensität reduziert werde.

Eine Verkleinerung der Nachfragebeweglichkeit hat zwei Wirkungen, sie verringert die Wettbewerbsintensität, und sie erhöht die durchschnittlichen Gewinne. Kantzenbach meint, im Polypol sei die Wettbewerbsintensität ohnehin sehr gering und könne daher nur unwesentlich vermindert werden, der Vorteil der Gewinnerhöhung für die Funktionsfähigkeit überwiege also diesen Nachteil. Im engen Oli-

gopol sei die Verringerung der Wettbewerbsintensität erwünscht, die Erhöhung der Gewinne zwar unerwünscht, aber als weniger gewichtig anzusehen. In beiden Fällen könne die Reduzierung der Nachfragebeweglichkeit die Funktionsfähigkeit erhöhen. Die Beeinflussung der Kapazitätsauslastung mit wettbewerbspolitischer Zielsetzung lehnt Kantzenbach ab, er meint jedoch, eine hohe Kapazitätsauslastung sei bei engen Oligopolen wegen der verringerten Wettbewerbsintensität und bei Polypolen wegen der erhöhten Gewinne positiv für die Funktionsfähigkeit zu beurteilen.

Dieser Theorie entsprechend fordert Kantzenbach eine stärkere Berücksichtigung der dynamischen Wettbewerbsfunktionen in der Wettbewerbspolitik, welche gegenwärtig vorwiegend an der Einkommensverteilungsfunktion orientiert sei, deren Beeinträchtigung aber für einen optimalen Kompromiß zur Erreichung des Wohlstandszieles hingenommen werden müsse. Bei überoptimaler Wettbewerbsintensität, also hoher Kampfneigung, empfiehlt Kantzenbach nicht so sehr eine Dekonzentration, weil diese eine gefährliche Umstrukturierung erfordere, sondern die Kontrolle weiterer Zusammenschlüsse. Da die Möglichkeiten durch Veränderung der Marktform begrenzt seien, liege das Schwergewicht der Maßnahmen bei der Kontrolle und Beeinflussung von Wettbewerbsbeschränkungen. Dabei käme auch eine staatliche Förderung von Wettbewerbsbeschränkungen in Betracht, ja sogar die Zulassung reiner Preiskartelle zur Verhinderung oligopolistischer Preiskämpfe. Investitionsentscheidungen dürften allerdings nicht in die Kartellabsprachen einbezogen werden. Bei unteroptimaler Wettbewerbsintensität seien Zusammenschlüsse zu fördern. Im Gegensatz zu der oben wiedergegebenen Meinung fordert Kantzenbach hier Maßnahmen zur Erhöhung der Nachfragebeweglichkeit, also Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz, wozu die Förderung von Rationalisierungs-, Konditionen- und Rabattkartellen gehöre.

Hier können nur einige Punkte einer Kritik unterzogen werden. Kantzenbach kommt es vorwiegend auf die Förderung der für das Wachstum in einer evolutorischen Wirtschaft wichtigen Faktoren, der Anwendung des technischen Fortschritts und der Strukturanpassungen an. Je schneller beides geschieht, um so höher ist die Wachstumsrate. Da bei hoher Geschwindigkeit jedoch große Kapitalvernichtungen auftreten können, die den Wohlstand eine Zeitlang mindern und damit die Wachstumsrate verringern, ist das Ziel möglichst hoher Geschwindigkeit problematisch und müßte durch eine optimale Geschwindigkeit ersetzt werden. Die Wettbewerbsvorstellung Kantzenbachs ist jedoch auf das Ziel einer hohen Geschwindigkeit ausgerichtet, wodurch die Finanzierung der technischen Neuerungen und der Strukturanpassungen eine besondere Bedeutung erhält. Kantzenbach kommt daher zu einer positiven Wertung solcher Gewinne, die durch unvollkommene Konkurrenz entstehen. Näherliegend wäre hier eigentlich, die Beseitigung der Unvollkommenheiten des Kapitalmarktes zu fordern, zumal Marktformengewinne keineswegs eine Garantie für schnellere Anwendung des technischen Fortschritts und beschleunigte

Strukturanpassungen sind. Besonders Strukturanpassungen werden aller Erfahrung nach durch Marktformengewinne geradezu verhindert, weil sie zu Fehlinvestitionen verleiten und der Zwang zur Anpassung entfällt. Bei Vorhandensein von Marktformengewinnen ist auch der Antrieb zu Leistungsgewinnen durch Anwendung des technischen Fortschritts verringert, und ebenso können Beschränkungen und Schwierigkeiten des Marktzugangs die Durchsetzung technischer Neuerungen stark behindern.

Bei der von Kantzenbach ausdrücklich definierten, aber später kaum noch benutzten Wettbewerbsintensität scheint der Kampf der Wettbewerber gegeneinander und ihre Existenzgefährdung überbewertet zu sein. Die subjektive Existenzgefährdung ist nur eine Folge und Nebenerscheinung des Wettbewerbs, wesentlich ist, daß der Wettbewerb die Gewinne der Anbieter gegenseitig begrenzt. Je höher der Grad der Begrenzung, um so intensiver ist der Wettbewerb, wobei die absolute Höhe der Gewinne unerheblich ist. Diese Definition der Wettbewerbsintensität erfaßt sowohl den Leistungs- als auch den Nichtleistungswettbewerb. Für die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs wäre auch der Nichtleistungswettbewerb zu untersuchen, worauf Kantzenbach jedoch offenbar absichtlich mit Ausnahme des oligopolistischen Preiskampfes verzichtet hat.

Jürgen Franke, Berlin

**Walter Adolf Jöhr und H. W. Singer:** Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik. 2., erw. Aufl. Göttingen 1964. Vandenhoeck & Ruprecht, 184 S.

Schon die Genesis des Buches von Jöhr und Singer weckt das Interesse des Lesers. Es verdankt seine Entstehung einer Rezension. Jöhrs Veröffentlichung über „Die Beurteilung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme“ (Bern 1947) wurde im *Economic Journal* (Bd. 62/1952) von Singer besprochen. Das veranlaßte E. A. G. *Robinson* zu dem Vorschlag, Verfasser und Rezensent sollten gemeinsam ein Buch über „The Role of the Economist as Official Adviser“ (London 1955) herausgeben, das in deutscher Sprache unter dem Titel „Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik“ (Göttingen 1957) erschien. Die Schrift Jöhrs aus dem Jahre 1947 wurde dabei unter der Kommentierung Singers erweitert, durch einen Anhang über die inzwischen veröffentlichte Arbeit Jan *Tinbergens* „On the Theory of Economic Policy“ (Amsterdam 1952) ergänzt und eine wenig veränderte Abhandlung Jöhrs über „Das Problem der Wirtschaftsordnung“ (in: Individuum und Gemeinschaft. Festschrift zur Fünfzigjahrfeier der H. H. St. Gallen. St. Gallen 1949) hinzugefügt. Jetzt ist die gemeinsame Veröffentlichung von Jöhr und Singer über „Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik“ in einer zweiten, erweiterten deutschen Auflage herausgekommen. Es wurde zusätzlich die deutsche Fassung einer Abhandlung von Jöhr „Full Employment and Monetary Stability. An Application of Indifference Curves to the

Solution of Economic Policy Problems“ (In: Hugo Hegeland (Hrsg.): *Money, Growth, and Methodology and Other Essays in Economics. In Honor of Johan Åkerman. Lund 1961*) in den Anhang gebracht.

Der Gegenstand des Buches ist von hoher aktueller Bedeutung. Es geht um die Beziehung des Wirtschaftswissenschaftlers zur praktischen Wirtschaftspolitik. Die Verfasser behandeln die Probleme, die entstehen, wenn der Nationalökonom konkrete wirtschaftspolitische Fragen zu beantworten hat, und sie wollen den Weg zur Lösung dieser Probleme zeigen. Sie möchten damit nicht nur dem Nationalökonom seine Aufgabe erleichtern, sondern auch diejenigen, die den Rat des Nationalökonomens erwarten, darüber aufklären, was sie erwarten können. Dabei will die Studie bei ihrem knappen Umfang bewußt kein perfektes methodologisches Werk sein. Jöhr und Singer stellen dennoch methodologische Betrachtungen unter den verschiedenen für den Gegenstand angemessenen Aspekten an. Gerade deshalb glauben sie, solche Leser vor der Lektüre warnen zu müssen, denen methodologische Überlegungen nicht wohl bekommen, und sie denken dabei an solche, die Probleme intuitiv richtig anpacken, die aber unsicher werden, sobald sie eine Sache systematisch angehen. Der Rezensent glaubt nicht, daß die Intuition so einfach an die Stelle des methodologischen Vorgehens gestellt werden kann. Nur eine geniale Begabung erlaubt es, Methode durch Intuition zu ersetzen; und geniale Begabung verträgt sicher die Berührung mit methodologischen Überlegungen. Zudem ist Genius selten, und man kann sich nicht darauf verlassen. Der Rezensent möchte deshalb gerade auch diejenigen, die von den Verfassern vor der Lektüre des Buches gewarnt werden, weil sie die Probleme intuitiv richtig anzugreifen glauben, einladen, die methodologischen Betrachtungen der Schrift zu ihrem Vorteil zu berücksichtigen.

Das Buch gewinnt durch die reichen Kenntnisse, die von den beiden Autoren von der Wissenschaft und von der Praxis her zu den verschiedenen Teilen des Buches beigetragen werden. Vielleicht ist das aber gerade der Grund dafür, daß in der Schrift das Wesensmerkmal der Beziehung von Wirtschaftswissenschaftler und praktischer Wirtschaftspolitik nicht so pointiert zum Ausdruck kommen kann, wie es der Rezensent als seine eigene Ansicht hier zusammengefaßt darstellen möchte: Entweder ist der Wirtschaftswissenschaftler dazu berufen, festzustellen, was wirtschaftspolitisch geschehen soll, d. h. ein Werturteil zu fällen; dann muß seine Stellung staatsrechtlich verankert sein. Eine politische Unverantwortlichkeit ist in diesem Falle unbrauchbar. Oder aber die Stellung des Wirtschaftswissenschaftlers ist politisch nicht bei der Regierung bzw. dem Parlament eingegliedert; dann hat er Werturteilsalternativen anzugeben, und die Auswahl unter den Alternativen obliegt den politischen Institutionen. Unmöglich ist eine Konstruktion, bei der der Wirtschaftswissenschaftler Werturteile fällt, ohne daß seine Stellung staatsrechtlich eingegliedert ist. Das führt nur zum Mißbrauch der Wissenschaft für die Politik.

Fritz Abb, Frankfurt

*Erik Boettcher* und *Karl C. Thalheim* (Hrsg.): Planungsprobleme im sowjetischen Wirtschaftssystem. Ergebnisse einer Fachtagung. Berlin 1964. In Komm. bei Duncker & Humblot, 251 S.

Das Buch gibt eine leicht überarbeitete Fassung der Referate, Korreferate und Diskussionsreden über Planungsprobleme im sowjetischen Wirtschaftssystem wieder, die auf der Tagung im Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin vom 3. bis 8. März 1963 gehalten wurden. Obwohl seit der Zeit einige Jahre verstrichen und Ansätze für eine gewisse Liberalisierung der Zentralverwaltungswirtschaft sichtbar geworden sind, haben die Vorträge nichts von der Aktualität verloren.

Der Themenfächer der Tagung war ziemlich breit. Vierzehn Vortragende behandelten in gedrängten Referaten und Korreferaten verschiedene Aspekte der sowjetischen Planwirtschaft: Erich *Klinkmüller* (Berlin) und Boris *Meissner* (Köln) berichteten über die gegenwärtige Organisationsstruktur der sowjetischen Wirtschaftsverwaltung; Alec *Nove* (London) und Erik *Boettcher* (Stuttgart-Hohenheim) über manche Schlüsselprobleme der sowjetischen Planung; Peter *Knirsch* (Berlin) über die Planung des technischen Fortschritts; Gert *Leptin* und Johannes F. *Tismer* (beide Berlin) über die Probleme der material-technischen Versorgung; Alfred *Zauberman* (London) und Friedrich *Haffner* (Berlin) über Prinzipien und Methoden der Preisbildung der Produktionsgüter; Hans-Hermann *Hömann* (Köln) und Berta *Dietrich* (Berlin) über die Probleme der Produktion und der Verteilung von Konsumgütern; Karl-Ernst *Schenk* (Stuttgart-Hohenheim) und Werner *Klatt* (London) über die Planungsprobleme der Agrarproduktion.

In Anbetracht der Fülle der Vorträge ist es aus Raumgründen unmöglich, auf einzelne Referate, Korreferate und Diskussionsreden einzugehen. Allen gemeinsam ist eine gründliche und sachliche Kritik des sowjetischen Planungssystems. Effektiv funktioniert die Planung nur in den Wirtschaftszweigen, die Prioritätsrechte genießen, während im größten Teil der Sowjetwirtschaft das Plansystem beträchtliche Lücken aufweist. Der bedeutendste Nachteil der sowjetischen Planwirtschaft liegt in der rein bürokratischen Reglementierung des Wirtschaftsprozesses und in der schwerfälligen Verwaltung, die durch häufige Reorganisationen noch mehr an Effizienz einbüßt. Auch die dem naiven Fortschrittsglauben entspringende Vorstellung, daß jede technische Neuerung ökonomisch vorteilhaft sein müsse, stört oftmals die normale Funktion der Planung. Zu den anderen ungünstigen Faktoren der Planwirtschaft gehören die unregelmäßige Versorgung der Produktionsbetriebe mit Material, das irrealen Preissystem, die ungenügende quantitative und qualitative Erzeugung von Konsumartikeln und ihre mitunter äußerst mangelhafte Verteilung. In der Agrarproduktion erwies sich die Planung trotz mancher Verbesserungen ebenfalls als unzulänglich. Im großen und ganzen ist die Ideologie in den meisten Fällen immer noch wichtiger als der Wirtschaftspragmatismus.

Das Buch liefert einen wertvollen Beitrag zum Verständnis des sowjetischen Wirtschaftssystems und seiner verwickelten Problematik. Es ist bedauerlich, daß keine sowjetischen Wissenschaftler an der Tagung teilgenommen haben. Es wäre interessant gewesen, ihre Ansichten und Gegenargumente in einer Diskussion mit Fachleuten kennen zu lernen.

Raphael Peter Rochlin, Berlin

*Ghanie Ghaussy*: Verbrauchen und Sparen. (Bd. 16 der Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, hrsg. von Fritz Voigt.) Berlin 1964. Duncker & Humblot. 236 S.

Ghaussy will mit dem „Versuch einer kritischen Überprüfung der Keynesischen Konsumfunktion an Hand der langfristigen Sparentwicklung in den USA“ feststellen, ob die Keynesische Theorie einschließlich ihrer Weiterentwicklungen vornehmlich im angelsächsischen Sprachbereich geeignet ist, als Grundlage für empirische Untersuchungen über das Problem des Sparens überhaupt zu dienen. Konkreter formuliert: Er fragt, ob ein funktionaler Zusammenhang zwischen den Konsumausgaben und dem Sparen aussagewert haben kann und ob aus der Keynesischen statischen Betrachtungsweise auch dynamische und langfristige Folgerungen gezogen werden können.

Nach einer kurzen Darstellung der Keynesischen Begriffe und Funktionen widmet sich Ghaussy, gestützt auf die amtlichen Statistiken und die Arbeit von R. W. *Goldsmith*, einer umfangreichen Analyse des Sparens in den USA von 1897 bis 1960. Er stellt dabei, wie schon andere Autoren (*Kuznets*, *Eizenga*), eine „langfristige und verhältnismäßig starke Konstanz“ der Sparrate fest (S. 80), erkennt dagegen auch kurzfristige Schwankungen der Sparrate entsprechend den Veränderungen der Einkommensentwicklung. Bestimmte „anomale Entwicklungen“ — wie in den Jahren nach 1945, in denen bei steigendem Einkommen die Sparrate zurückging —, lassen Ghaussy vermuten, daß das Einkommen „nicht die einzige Determinante des Sparens ist“ (S. 82). Im folgenden Kapitel überprüft Ghaussy dann, ob die zahlreichen Erweiterungen und Fortentwicklungen der Keynesischen Konsumfunktion Möglichkeiten bieten, auch diese anderen Determinanten mit in die Untersuchung einzubeziehen. Zwar erweisen sich solche Erweiterungen — etwa die von *Klein*, *Liu* und *Chang* — als wesentliche Fortschritte, doch können auch sie die den ursprünglichen Keynesischen Thesen zuwiderlaufenden empirischen Feststellungen nur teilweise erklären. Die „tatsächlichen“ Determinanten des Verbrauchs und des Sparens findet Ghaussy dann in einer Vielzahl makroökonomischer Größen und mikroökonomischer Faktoren, betont dabei jedoch, daß *Keynes* auch diese Beeinflussungsmöglichkeiten gesehen habe, nur habe er sie in der kurzfristigen Wirkung auf Verbrauch und Sparen als gegeben betrachtet. Langfristig gesehen könne daher *Keynes'* Konsumfunktion nicht der Realität entsprechen.

Bringt die Untersuchung von Ghaussy auch keine wesentlich neuen Erkenntnisse, so ist ihr Bemühen, die unterschiedlichen Bedingungen und Gegebenheiten für eine kurz- oder langfristige Betrachtung herauszuarbeiten, doch sehr verdienstvoll. Das Ergebnis, bei jeder wirtschaftspolitischen Entscheidung, die den Verbrauch und das Sparen betrifft, die unterschiedlichen kurz- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft zu beachten, kann nur unterstrichen werden.

Wie alle in dieser Reihe erschienenen Publikationen zeichnet sich auch diese Arbeit durch ihren übersichtlichen Aufbau, ein umfangreiches Literaturverzeichnis und exakte Register aus.

Harald Winkel, Mainz

*Gerhard Scherhorn*: Information und Kauf. Empirische Analyse der Markttransparenz. (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. 1358.) Köln und Opladen 1964. Westdeutscher Verlag. 86 S.

Ausgehend von der mangelnden Übereinstimmung der Preis- und Markttheorie mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit möchte Gerhard Scherhorn Ansatzpunkte für empirische Untersuchungen auf diesem Gebiete vorliegen. Der Preistheorie, die er als normative Theorie bezeichnet, soll eine empirische Theorie gegenübergestellt werden, die das tatsächliche Marktverhalten erklärt und aus falsifizierbaren Hypothesen besteht. In der vorliegenden Schrift sollen die Hypothesen formuliert und zur Diskussion gestellt werden, um dann im nächsten Stadium des Forschungsvorhabens durch Experimente und Erhebungen geprüft zu werden. Als Gegenstand der Untersuchung wurde die Markttransparenz ausgewählt, und zwar die Marktübersicht der Käufer von Konsumgütern zum Zeitpunkt des Kaufes.

Um verschiedene Informiertheitsgrade messen zu können, muß ein Maßstab gefunden werden, und dazu muß auch die Variationsbreite der Güter eines Marktes abgegrenzt werden. Nachdem Scherhorn zunächst alle die Produktvarianten einbeziehen will, die in der jeweiligen Käufergruppe als substituierbar angesehen werden, definiert er dann die Käufergruppe durch das nachgefragte Produkt. Da hiermit nur das eine durch das andere erklärt ist, wird anschließend versucht, die Abgrenzung durch den Bedarf zu bewerkstelligen, und zwar sollen die Käufer maßgebend sein, die mit der allgemeinsten Bedarfsvorstellung in den Entscheidungsprozeß eintreten. Die Frage, ob diese durch die Untersuchung festzustellen ist oder im voraus festgelegt wird, was wegen der Auswahl der Käufer wohl notwendig wäre, wird umgangen, indem als Norm für die Messung des Informiertheitsgrades nicht die vollständige Marktübersicht gesetzt wird, sondern die ausreichende. Der Verfasser stellt dazu die Behauptung auf, daß vollständige Markttransparenz zur optimalen Kaufentscheidung gar nicht erforderlich ist, und versucht, sie mit dem Argument zu stützen, daß



der Gegenstand der optimalen Entscheidung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit schon bei geringerer Marktübersicht gefunden wird. Außerdem brauche der Käufer weitere Einzelheiten von in der Vorauswahl ausgeschiedenen Produktvarianten gar nicht zu kennen; damit wird aber nur die Problematik der Marktabgrenzung sichtbar. Scherhorn definiert dann, ausreichende Marktübersicht sei in dem Punkte gegeben, in dem bei einer Verbesserung der Marktübersicht der Käufer seine Entscheidung nicht mehr ändere und damit die optimale Kaufentscheidung gefällt habe. Da die zugeführten Informationen jedoch in keiner Weise geordnet sind, darf das Experiment nicht vor Erreichen der vollständigen Marktübersicht abgebrochen werden, und sein Ergebnis ist zumindest vom Zufall mitbestimmt. Außerdem ist diese Norm wegen ihrer Orientierung an der optimalen Kaufentscheidung höchstens für Untersuchungen in Hinsicht auf den Grad der Bedürfnisbefriedigung, nicht jedoch für Untersuchungen des Einflusses der Markttransparenz auf den Wettbewerb geeignet, wie im Vorwort gefordert wird. Eine weitere Unklarheit besteht darin, daß die Zahl der zur ausreichenden Marktübersicht benötigten Informationen bei verschiedenen Käufern ganz verschieden sein kann, wie es Scherhorn selbst auf S. 63 als Hypothese formuliert, womit sich aber die Norm „ausreichende Marktübersicht“ als rein subjektiv erweist.

Scherhorn versucht anschließend, Einflußgrößen zu finden, die den tatsächlich erreichten Grad an Marktübersicht erklären können. Dazu ordnet er die Merkmale eines Produktes in drei Dimensionen ein, in die wirtschaftliche (Preis, Lieferbedingungen), die ästhetische und die funktionale (Funktionstüchtigkeit). Je nachdem, welche Dimension wichtig ist, werden verschiedene Einflußgrößen vorherrschen. Bei Gütern, die überwiegend in der wirtschaftlichen Dimension beurteilt werden, kann eine um so intensivere Informationssuche vermutet werden, je höher die absolute Ausgabe ist. Eine weitere Einflußgröße ist der Bildungsgrad, der vor allem in der funktionalen, aber auch in der ästhetischen Dimension wichtig ist und mit dessen Ansteigen die Intensität der Informationssuche zunimmt. Neben den subjektiven Gegebenheiten, zu denen auch das spezifische Interesse am nachgefragten Produkt und die Differenziertheit der Ansprüche gehören, sind objektive Gegebenheiten für den erreichten Informiertheitsgrad maßgebend. Die Marktübersichtlichkeit ist um so größer, je stärker das Angebot räumlich konzentriert ist und je leichter es dem Käufer durch seine Beweglichkeit und gute Kommunikation zugänglich ist. Andererseits erschweren die zahlenmäßige Vielfalt des Angebots und seine qualitative Differenziertheit die Gewinnung von Marktübersicht. Werbung dagegen könnte die Marktübersichtlichkeit verbessern, und insoweit, wie sie ein Angebot bekannt gibt, ist dies auch der Fall. Aber ihr Ziel ist es, Käufer für ein bestimmtes Fabrikat zu gewinnen, sie orientiert sich daher vorwiegend an den Vorstellungen der Verbraucher und versucht, ohne genauere Informierung eine Differenzierung zu erreichen. Wesentlich mehr zur Qualitätstransparenz tragen jedoch staatliche oder private Warentests bei, da sie vor allem

auch Untersuchungen wie z. B. chemische Analysen ermöglichen, die der Käufer allein nie vornehmen könnte.

Zum Schluß formuliert der Verfasser die von ihm aufgestellten Hypothesen. Sie bestehen teilweise aus Aussagen, die kaum zu bezweifeln sind, deren Nachprüfung also kaum notwendig ist, und die andererseits den Begriff der ausreichenden Marktübersicht enthalten und damit auch nicht überzeugend nachgewiesen werden können. Die andere Gruppe von Hypothesen befaßt sich mit den Einflußgrößen, wie sie oben skizziert wurden. Sie enthält eine Reihe von Begriffen, wie die Intensität der Informationssuche, die Richtung des spezifischen Käuferinteresses, die Differenziertheit des Bedarfes usw., bei denen Scherhorn nicht angibt, wie sie gemessen werden sollen. Dies widerspricht aber den Anforderungen, die Scherhorn selbst an empirische Definitionen stellt (S. 15).

Es ist jedoch fraglich, ob die strenge Forderung nach der Meßbarkeit bei wirtschaftswissenschaftlichen Begriffen überhaupt sinnvoll ist. Auf die Meßbarkeit zugeschnittene Begriffe entfernen sich wahrscheinlich allzusehr von der übrigen Theorie. Man gewinnt möglicherweise zusätzliche Fakten, kann diese jedoch nicht zu einer geschlossenen Theorie vereinigen, wie es auch die historische Schule nicht vermocht hat.

Jürgen Franke, Berlin

*Christa Plassmann*: Bestimmungsgründe der Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern. (Beiträge zur Ökonomie von Haushalt und Verbrauch, Heft 2). Berlin 1964. Duncker & Humblot. 104 S.

In einer Einleitung „Die Aufgabe der Untersuchung“ nennt die Verfasserin als „wichtigste Frage ... die nach den Faktoren, die bewirken, daß dauerhafte Konsumgüter angeschafft werden, bzw. daß diese Anschaffungen aufgeschoben werden“ (S. 7). Die Untersuchung selbst zerfällt in drei Teile: 1. „Einführung in die Problematik der Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern“, 2. „Die Lehre von den dauerhaften Konsumgütern“, 3. „Die empirische Erforschung der Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern“. Dieser dritte Teil nimmt mit seinen 63 Seiten den größten Teil der Schrift ein; hier werden nach einer kurzen Schilderung der Entwicklung und der Grundlagen der empirischen Forschung die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen auf S. 40—97 dargestellt. Dabei hebt die Verfasserin hervor, daß „über das spezielle Gebiet der dauerhaften Konsumgüter kaum nennenswerte deutsche empirische Untersuchungen vorliegen“, so daß es sich bei ihrer Darstellung „fast ausschließlich um amerikanische Arbeiten handelt“ (S. 20); immerhin bemüht sie sich, auch Ergebnisse deutscher Untersuchungen und solcher des übrigen Auslands zu verwerten.

Als „dauerhafte Konsumgüter“ sollen hier gelten „nur die vom Haushalt nachgefragten dauerhaften Güter..., die selten genug nachgefragt werden und gleichzeitig für einen — als durchschnittlich gedachten — Haushalt eine so starke finanzielle Belastung darstellen,

daß ihre Anschaffung nicht zur Gewohnheit werden kann, sondern auf einer echten Entscheidung beruht“ (S. 22). Als Beispiele werden hier u. a. Möbel, Kühlschränke, Waschautomaten, Fernsehgeräte, Automobile usw. genannt. Weil diese dauerhaften Konsumgüter eine „beachtliche quantitative Bedeutung haben, so hat die Forschung in zwei Richtungen zu gehen: erstens in Richtung der Erforschung der die Höhe der Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern langfristig bestimmenden, strukturellen Faktoren und zweitens in Richtung der Erforschung der Faktoren, die die kurz- oder mittelfristigen Nachfrageschwankungen im Bereich der dauerhaften Konsumgüter bestimmen“ (S. 24 f.). In diesem Sinne werden hier vor allem die Faktoren der Kauffähigkeit (Einkommen, Vermögen und im Zusammenhang damit Sparen und Verschuldung) sowie diejenigen der Kaufwilligkeit (die Faktoren des Lebensstandards usw.) genauer untersucht und anschließend die „Pläne zur Anschaffung dauerhafter Konsumgüter als Indikatoren der Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern“ behandelt. Hierbei spielen immer wieder die amerikanischen Quellen die Hauptrolle. Ein besonders wichtiges Kapitel bilden die „Haltungen, Einstellungen und Erwartungen und ihre Bedeutung für die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern“ (S. 72—83), wobei auch graphische Darstellungen herangezogen werden. In einer „Zusammenfassung“ (S. 92 ff.) werden als „Impulse zur Steigerung der Nachfrage“ nach dauerhaften Konsumgütern vor allem genannt: Erhöhung der Kauffähigkeit durch Einkommenssteigerungen, Vermögenssteigerungen und Erleichterung der Möglichkeit, Konsumkredit zu erhalten. „Demographische“ Größen, also Beruf oder Wohnort usw., scheinen dagegen keine besondere Wirkung auf diese Nachfrage auszuüben; anders steht es mit dem Alter des Haushaltsvorstandes und der Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Hier wird nochmals betont, daß zuverlässige Ergebnisse dieser Art vor allem für Amerika vorliegen, aber bisher kaum für Deutschland. Abschließend hebt die Verfasserin hervor, „daß das Problem der dauerhaften Konsumgüter möglicherweise nur das Problem einer ganz bestimmten Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft ist, das sich, unter der Voraussetzung einer gleichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von selbst auflösen wird“ (S. 99).

Peter Quante, Kiel

*Herbert Weise: Probleme der Geld- und Kreditpolitik im Lichte des Radcliffe-Reports. (Kieler Studien, Band 67.) Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI/172 S.*

Zusammen mit den vier Materialbänden vermittelt der Radcliffe-Report einen umfassenden Überblick von Aufgaben und Problemen der englischen Geld- und Kreditpolitik aus der auch heute noch durchaus aktuellen Sicht des Jahres 1959. Der Bericht ist zugleich eine Fundgrube für jeden, der sich mit Fragen der Geldtheorie im allgemeinen befaßt. Herbert Weise bemüht sich nach eigenen Worten „um eine Darstellung und Klärung der in diesem Bericht aufgeworfenen

Fragestellungen, nicht zuletzt aus der Erkenntnis heraus, daß diese Aspekte auch für die Bundesrepublik Deutschland von wesentlichem Interesse sind“ (S. 1). Der Autor hat es mit zwei Schwierigkeiten zu tun, einmal derjenigen, die sich für jeden Ausländer ergibt, der ein so differenziertes, von Tradition geprägtes Geld- und Kreditsystem wie das englische mit seinen Verästelungen darstellen und würdigen will, zum anderen jener, die speziell der Auseinandersetzung mit dem Radcliffe-Report eigen ist. Auf letzte macht der Autor selbst unter Hinweis auf kritische Bemerkungen *Baloghs* aufmerksam (S. 167): Argumente und Vorschläge des Berichts seien über 400 Seiten verstreut, und vielfach würden die sachlichen Zusammenhänge auseinandergerissen.

Ein Eingehen auf Einzelheiten der Stellungnahmen Weises möchte der Rezensent unterlassen. Das, was generell an dem Weiseschen Unternehmen interessiert und was die Grundlage für eine durchaus positive Beurteilung der Schrift bildet, scheint sich mir aus folgendem zu ergeben:

1. Unsere Zeit mit ihren vielfach unübersichtlichen Zusammenhängen, Aufgaben und Problemstellungen der sozialökonomischen Wirklichkeit ist sehr auf umfassende Analysen angewiesen — wenn sie auch unvermeidlich einseitig und überhaupt unvollkommen sein werden.

2. Es ist dabei daran gelegen, daß eine so bedeutsame Analyse wie der Radcliffe-Report auch von außerhalb des behandelten Systems und seiner Umwelt Lebenden gewürdigt wird. Das nur Relative sowie das allgemeiner Gültige in den Feststellungen eines derartigen Berichts wird sich so deutlicher machen lassen.

3. Das Verständnis für die Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten nationaler Wirtschaftssysteme, selbst innerhalb des westlichen Europas, ist bisher, so scheint dem Rezensenten, noch erheblich hinter dem inzwischen erzielten Grad an internationaler Verflechtung zurückgeblieben. Das gilt nicht zuletzt für das Verständnis der nationalen Geld- und Kreditsysteme — so wertvoll auch Studien des Internationalen Währungsfonds, der OEEC und OECD, der Europäischen Wirtschaftskommission sowie der Bank für internationalen Zahlungsausgleich sind.

Weise hat sich der eben genannten Punkte 2) und 3) wegen verdient gemacht. Allerdings steht nach der Lektüre seiner Arbeit das Angewiesensein auf internationale Vergleiche eher noch deutlicher vor Augen. Es ist dem Autor gelungen, der Gefahr einer bloßen Anhäufung von Details zu entgehen, wenn sie auch für denjenigen Leser, der nach den allgemeinen Zusammenhängen, dem Gemeinsamen und dem Trennenden sowie nach den Perspektiven forscht, mitunter in die Nähe gerückt zu sein scheint. Zielsetzung und Methodik des Buches mögen dazu anregen, auf dem begonnenen Wege weiterzugehen.

Rudolf Meimberg, Mainz

P. N. Rosenstein-Rodan (Hrsg.): *Capital Formation and Economic Development*. London 1964. George Allen & Unwin Ltd. 164 S.

Das Buch enthält zehn Aufsätze über Methoden für die Entwicklungsplanung. Diese Beiträge, von Rosenstein-Rodan, S. *Chakravarty*, R. S. *Eckaus*, Louis *Lefebvre* verfaßt, stellen wissenschaftliche Ergebnisse von Arbeiten der „Indischen Gruppe“ am Center for International Studies of the Massachusetts Institute of Technology dar.

Das Buch läßt sich in drei systematisch und inhaltlich eng beieinander liegende Aufsatzgruppen unterteilen. Die ersten zwei von *Chakravarty* bzw. *Rosenstein-Rodan* verfaßten Abhandlungen beschäftigen sich direkt mit dem dritten indischen Fünf-Jahresplan. *Chakravarty* analysiert hierbei kritisch die dem Plan zugrunde liegenden Modelle und entwickelt ein eigenes „Entscheidungsmodell“. *Rosenstein-Rodan* prüft in seinem Beitrag besonders wichtige Größen des Planes im Hinblick auf ihre zahlenmäßige Vertretbarkeit. Er kritisiert in diesem Zusammenhang vor allem die seines Erachtens zu optimistischen Ansätze beim Kapitalkoeffizienten (2,2) und bei der marginalen Sparrate (27 %) und kommt dabei auf Grund von empirischen und modell-theoretischen Überlegungen zu eigenen Vorschlägen.

In der nächsten Gruppe entwickelt *Chakravarty* in Form eines algebraischen Modells eine Methode für Programm-Bewertungen. Interessant ist dabei, daß er sich bei seinen modelltheoretischen Untersuchungen nicht mit einem Grenzprojekt, sondern mit einem ganzen Bündel zusammenhängender Projekte befaßt. Um der Realität in den Entwicklungsländern möglichst nahe zu kommen, verändert er verschiedene Koeffizienten im Zeitablauf und bezieht auch die Außenwirtschaft in seine Betrachtungen mit ein. Ferner geht der Autor eingehend auf die Bedeutung von „shadow prices“ bei der Programm-Bewertung ein.

Die letzten sechs Aufsätze, von *Chakravarty*, *Eckaus*, *Lefebvre* verfaßt, sind vorwiegend methodologischer und abstrakter Natur. Es geht hierbei vor allem um Fragen der intertemporalen und Mehr-Sektoren-Planung, wobei sich die Verfasser zum Teil eingehend mit Sinn und Ziel der verschiedenen Typen des „consistency model“ und des „optimizing model“ befassen.

Die Schrift, die sich vornehmlich an den ökonomisch vorgebildeten Entwicklungsplaner wendet, stellt zweifellos eine interessante Bereicherung der noch verhältnismäßig wenig ausgebildeten Theorie über die Entwicklungsplanung dar und dürfte sicherlich zur Belebung der wissenschaftlichen Diskussion auf diesem Gebiet beitragen.

Horst Dumke, Bonn

*Richard F. Behrendt*: Über die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Entwicklungspolitik. (Kieler Vorträge, NF 33.) Kiel 1964. Institut für Weltwirtschaft, 21 S.

Bei der Broschüre handelt es sich um den Abdruck eines Vortrages, den Richard F. Behrendt am 5. Juni 1964 im Wirtschaftswissenschaftlichen Club am Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel gehalten hat.

Behrendt geht in seiner Betrachtung davon aus, daß die bisherigen Bemühungen um eine wirksame Entwicklung der sogenannten Entwicklungsländer gescheitert sind. Er untersucht in groben Zügen die seines Erachtens hierfür verantwortlichen Umstände und gibt allgemeine Ratschläge für eine bessere Entwicklungspolitik sowohl der Entwicklungsländer selbst als auch der Geberländer.

Seines Erachtens liegt der eigentliche Grund für die wenig erfolgreiche Entwicklungspolitik letzten Endes darin, daß die „oligarchische Weltordnung der Hegemonie Mittel- und Westeuropas über den Rest der Welt“ sich inzwischen aufgelöst hat, während die sogenannten Entwicklungsländer noch in ihren traditionellen Macht- und Ordnungssystemen verharren, wobei diese Systeme nunmehr insbesondere bei den bisher autoritär beherrschten Völkern als zurückgeblieben und hilflos empfunden werden. — Erhebliche nationale, aber auch internationale Spannungen ergäben sich vor allem durch das starke Bevölkerungswachstum, durch das im Vergleich zu den Industrieländern geringe Wirtschaftswachstum und insbesondere dadurch, daß die Wünsche und Forderungen der Entwicklungsländer schneller wachsen als die Leistungen. Besonders der letzte Punkt gebe Anlaß, die Entwicklungspolitik neu zu durchdenken. Neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur gehe es in mindestens gleichem Maße um die Schaffung einer guten gesellschaftlichen Infrastruktur. „Beides kann nur kombiniert in Form einer sozialen Strategie wirtschaftlicher Entwicklung geschehen.“ Sehr entscheidend komme es hierbei auf die Demokratisierung der Entwicklungsstrategie an. Nicht der Staat dürfe der alleinige Träger der Entwicklungsplanung und Projektdurchführung sein, sondern die Initiative nichtstaatlicher Institutionen müsse mehr als bisher für derartige Aufgaben gefördert werden. Besonders wichtig erscheint Behrendt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Nationalökonomie vor allem mit der Anthropologie, Soziologie, Sozialpsychologie.

Die Broschüre ist all denen zu empfehlen, die bemüht sind, die bisherige Entwicklungspolitik in ihrer allgemeinen Problematik zu durchdenken, um Ansatzpunkte für ihre Verbesserung zu finden. Das besondere Verdienst dieser Arbeit liegt darin, die Sozialwissenschaften in ihrer häufig unterschätzten Bedeutung für die Entwicklungspolitik herausgestellt zu haben.

Horst Dumke, Bonn

A. *Ghanie Ghaussy*: Das Genossenschaftswesen in den Entwicklungsländern. Freiburg 1964. Verlag Rombach. 341 S.

Die Frage nach dem adäquaten Wirtschaftssystem eines Entwicklungslandes hat allen Versuchen, zwischen sozialistischer Kollektivwirtschaft und Marktwirtschaft einen dritten Weg aufzufinden, der den besonderen Gegebenheiten eines Entwicklungslandes besser entspricht, starke Beachtung zukommen lassen. Inwieweit der Aufbau und die Arbeitsweise von Genossenschaften hier etwas zu leisten vermögen, ist Kernstück der vorliegenden Untersuchung. Der Verfasser betrachtet zunächst die Gegebenheiten für den Aufbau eines Genossenschaftswesens, die ja nach der Mentalität der Bevölkerung, den Vorarbeiten der ehemaligen Kolonialherren, dem Entwicklungsstand des betreffenden Landes von Asien bis Lateinamerika recht unterschiedlich sein müssen. Nach einem, allerdings sehr knappen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Genossenschaftswesens widmet er sich dann ausführlich den vielfältigen Funktionen politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, die die Genossenschaften in den einzelnen Ländern erfüllen können, wobei wiederum nach einzelnen Genossenschaftsarten unterschieden wird. Abschließend werden die besonderen Probleme genossenschaftlicher Entwicklungspolitik, von den noch in den Anfängen steckenden gesetzlichen Regelungen über die betriebswirtschaftlichen Fragen bis hin zum Verhältnis zwischen Genossenschaften und Staat, behandelt.

Sehr wichtig erscheint, daß immer wieder auf die Fragwürdigkeit einer „Vergenossenschaftlichung“ um jeden Preis hingewiesen wird, die Genossenschaft eben doch nur sehr bedingt ein „dritter Weg“ ist und nur aus der Überzeugung der Genossen und einem echten Bedürfnis heraus zum Erfolg führen kann. Auch die Gefahr, daß eine staatliche Genossenschaftsgründung nur Vorstufe einer Kollektivierung, bloße staatliche Verwaltungsinstitution, sein kann, wird nicht verkannt. Immer wieder wird auch deutlich, daß es nicht angeht, europäische Vorbilder nachzuahmen, sondern aus der Eigenständigkeit des Landes und seiner Menschen heraus gesetzliche Grundlagen und Organisationsformen entwickelt werden müssen, wenn diese Aussicht auf dauerhaften Erfolg haben sollen. Der zweifellos in asiatischen, afrikanischen und anderen Ländern ebenfalls vorhandene genossenschaftliche Sinn kann nicht in ungeeignete europäische Formen gepreßt werden. Andererseits würde die Entwicklungspolitik große Möglichkeiten verschenken, wenn sie nicht die Chancen eines Aufbaus kleiner Wirtschaftseinheiten „von unten“ her, wozu die Genossenschaften sich bestens eignen, nutzen könnte.

Bemerkenswert ist das umfangreiche Literaturverzeichnis, das zeigt, wie aktuell die hier angeschnittenen Fragen für die Entwicklungspolitik sind.

Harald Winkel, Mainz

*Wilfried Guth* (Hrsg.): Die Stellung von Landwirtschaft und Industrie im Wachstumsprozeß der Entwicklungsländer. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Bd. 43.) Berlin 1965. Duncker & Humblot. 69 S.

In den Jahren 1962 und 1963 wurden im Ausschuß „Entwicklungsländer“ des Vereins für Socialpolitik sechs Vorträge zu dem genannten Thema gehalten, von denen vier in der vorliegenden Schrift veröffentlicht worden sind. Wesentlich für das Ergebnis ist es, daß „die meisten der im Ausschuß vertretenen Wissenschaftler keineswegs nur vom Schreibtisch her mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut sind; viele von ihnen haben . . . eigene »field studies« und Forschungsaufträge in Entwicklungsländern durchgeführt“ (S. 6). Im Vorwort wird auch mit Recht hervorgehoben, „daß die Probleme der Entwicklungsländer und der Entwicklungshilfe komplexer sind als die »Schulweisheit sich träumen läßt«“ (S. 7). Sehr beachtlich ist in diesem Zusammenhang der Hinweis des Herausgebers Wilfried Guth auf den „starken Einfluß politischer Faktoren auf die Probleme der Entwicklungsländer“ (S. 7).

Zunächst behandelt *Otto Schiller* (Bonn) die „Probleme der Landreform in Entwicklungsländern“ (S. 11 ff.) und betont vor allem die Notwendigkeit einer Zunahme der Agrarproduktion mindestens im gleichen Umfang wie die Zunahme der Bevölkerung, was einen der wichtigsten Gründe für die Dringlichkeit der Landreform darstelle, zumal wegen der immer noch anhaltenden ländlichen Übervölkerung. Dabei kommt es darauf an, die Landbesitzreform mit einer Landbewirtschaftungsreform zu verbinden (S. 13). Dabei weist *Schiller* auf die vorbildliche Arbeit von Japan auf dem Gebiet der Landreform hin, das man aber nicht als „Entwicklungsland“ bezeichnen könne. Andererseits betont *Schiller*, daß man keineswegs eine Bodenreform im landläufigen Sinne als eine Patentlösung für die Agrarpolitik der Entwicklungsländer ansehen dürfe (S. 21).

Die Probleme der „Agrarreform als Voraussetzung für den Wirtschaftsaufbau“ behandelt *Christian Hofmann* (Bonn) auf S. 27 ff. Wegen der starken Bevölkerungszunahme der Entwicklungsländer verlangt er, daß in erster Linie die Ernten der heimischen Landwirtschaft ihrer Ernährung dienen müssen, was auf absehbare Zeit eine vernünftige Beschäftigung des Bevölkerungszuwachses im Agrarsektor bedingt. Er fordert in diesem Zusammenhang eine „Landreform als Instrument der Entwicklungspolitik“ (S. 30 f.) im Sinne des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft.

*Wilhelm Hankel* (Frankfurt a. Main) stellt die Frage: „Ist eine vorrangige Förderung des industriellen Wachstums der Entwicklungsländer anzustreben, und welche Grenzen sind solchen Bestrebungen gesteckt?“ Er bezeichnet dabei die Parallelität von Industrialisierung und säkularer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums in den sich industrialisierenden Ländern als durchaus statistisch belegbar, wenn



auch theoretisch noch nicht genügend durchleuchtet (S. 37). *Hankel* behandelt ausführlicher die „Nebenwirkungen“ der Industrialisierung, unter denen er als besonders gewichtig die Verbesserung der Einkommensverteilung hervorhebt (S. 41). Am Schluß entwickelt er ein beachtliches „Vier-Schwerpunkte-Industrialisierungs-Programm für die Entwicklungsländer“.

Zuletzt behandelt *Albrecht Kruse-Rodenacker* (Stuttgart) „Selektionskriterien zur Auswahl von Industrieprojekten in Entwicklungsländern“ (S. 57 ff.). Während sonst der Markt über die Richtigkeit der Lösung von „Selektionsproblemen“ entscheidet, fehlt es in den Entwicklungsländern vielfach an einem funktionierenden Markt, so daß hier infolge der verkehrten Behandlung solcher Kriterien sich schwerwiegende Konsequenzen ergeben. Dabei steht im Vordergrund die Frage, ob man arbeitsintensive oder kapitalintensive Projekte bevorzugen soll, besonders im Hinblick auf überbevölkerte Gebiete (S. 61). Unter Auswertung statistischer Daten für den Zeitraum 1938 bis 1958 geht *Kruse-Rodenacker* auf die Entwicklung von Produktionsgütern und Verbrauchsgütern ein im Vergleich von Planwirtschaft und Marktwirtschaft (S. 65 f.).

Wenn auch in den hier behandelten Ausführungen die Probleme der Entwicklungsländer durchaus noch nicht endgültig geklärt werden konnten, so dürfen sie doch sicher als ein wichtiger Beitrag zu dieser Lösung bezeichnet werden, zumal da man sich alle Mühe gegeben hat, auch den aktuellen Einzelheiten nachzuspüren. Peter Quante, Kiel

*Philipp Herder-Dorneich*: Zur Theorie der sozialen Steuerung. (Bd. 2 der Schriftenreihe Sozialtheorie und Sozialpolitik). Köln 1965. W. Kohlhammer Verlag. 144 S.

Der Vorrang, den in den zwanziger Jahren ordnungspolitische Fragen in der sozialwissenschaftlichen Diskussion (insbesondere bei vielen Vertretern der Nationalökonomie) hatten, scheint in letzter Zeit in zunehmendem Maße den mannigfachen Bemühungen um *theoretische* Konzeptionen zuzukommen. Zwar standen und stehen die intradisziplinären Theorien dabei eindeutig im Vordergrund, doch sind gerade in jüngster Zeit auch eine Reihe von Ansätzen erkennbar, gewonnene einzelwissenschaftliche Ergebnisse in umfassenderen Gesamtbetrachtungen zusammenzutragen, um sie — meist an Beispielen relativ komplexer Sozialphänomene — auf ihre theoretischen Kompositionsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Diesem — gerade in der gegenwärtigen Phase zunehmender Spezialisierungserscheinungen in nahezu allen Wissenschaftsbereichen — nicht eben anspruchlosen Anliegen gilt auch das Werk von *Herder-Dorneich*.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, ausgewählte Theoreme der Wirtschafts- und politischen Wissenschaften zu einer umfassenden neuen Theorie zu verschmelzen. Dazu lieferte ihm die Volkswirtschaftslehre die Theorie der Märkte und die Theorie der Gruppen-

verhandlungen (collective bargaining), die politische Wissenschaft die Theorie der Wahlen. Von diesen „einfachen Steuerungstheorien“ wird lediglich jene der Gruppenverhandlungen näher dargestellt — ein Verfahren, das — leider auch in den Literaturhinweisen — auf den mit solchen Theorien weniger vertrauten Leser keine große Rücksicht nimmt. (Die fach- und sachkundigen Leser hingegen werden vielleicht in manchen Abschnitten dieses Buches Rücksichten anderer Art vermissen: etwa auf Inhalt und analoge Anwendungsmöglichkeiten von Begriffen und Modellen, auf die Grenzen der Vereinfachung oder auch auf die hohen Anforderungen, die gerade gegenüber theoretischen Aussagen gelten und gelten müssen.)

Als Ausgangspunkt für die Entwicklung „komplexer Steuerungssysteme“ dient dem Verfasser die Erkenntnis, daß die „einfachen Steuerungssysteme“ (Märkte, Wahlen, Gruppenverhandlungen) sich im modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben mannigfach ergänzen, ja gegenseitig zum Teil ersetzen können. Dies wird an einigen Kombinationsmodellen zu veranschaulichen versucht. Dabei bedient sich Herder-Dorneich der in der Kreislauftheorie entwickelten Darstellungsweise, die er für seine Zwecke entsprechend modifiziert hat: die „Pole“ bedeuten etwa Versicherte, Kassenfunktionäre, Ärzte oder Ärzterevertreter, während die Beziehungen zwischen diesen Gruppen als Märkte, Quasimärkte, Wahlen oder Gruppenverhandlungen bezeichnet werden.

Dieses Kombinationsmodell stellt aber bereits das erste der drei vom Autor beschriebenen komplexen Steuerungssysteme dar: das System der Gesetzlichen Krankenversicherung, dem sich das System der GEMA (Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Aufführungsrechte) und das System der Lernmittelfreiheit anschließen. Es wird gezeigt, wie die konstitutiven Mängel in den Wettbewerbsmärkten solcher und anderer Bereiche — wobei allerdings das Monopol zuweilen etwas überstrapaziert wird — zu jenen „Superstrukturen“ geführt haben, die sich heute als komplexe Steuerungssysteme darbieten; und der Verfasser verwendet viel Mühe und ein ganzes Kapitel eigens dafür, deren Überlegenheit gegenüber den reinen Marktmechanismen herauszustellen.

Natürlich sind die Verbände in Herder-Dorneichs Theorie von ganz zentraler Bedeutung. Und wenn auch unbestritten ist, daß es eine Verbandslehre erst in Ansätzen gibt, so kommt andererseits die einseitig positive Rolle, die der Verfasser den Verbänden in seinem System zuschreibt, doch einem Verbandsoptimismus gleich, der einer kritischen Prüfung nicht mehr standzuhalten vermag. Das wird im letzten Kapitel (über die Ordnungspolitik der komplexen Steuerungssysteme) noch einmal besonders deutlich.

Den wissenschaftlichen, didaktischen, analytischen und politischen Nutzen aus den vorgetragenen Gedanken zu ziehen, hat der Autor im Schlußwort schon selbst besorgt.

*Wissenschaftlich* jedenfalls stellt das Werk von Herder-Dorneich einen interessanten Versuch dar; daß es gleich eine nach allen Seiten hin abgesicherte Theorie werden würde, durfte man nicht erwarten.

Edwin H. Buchholz, Tübingen

*Stephanie Münke: Vorzeitige Invalidität. Untersuchungen ihrer Gründe und ihrer Folgen für die Lebenslage der Rentner.* (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Heft 11). Stuttgart 1964. W. Kohlhammer Verlag. VIII, 183 S.

Urteile über die Sozialversicherung im allgemeinen und die Invaliditätsversicherung im besonderen gehen oft von theoretischen Fragestellungen und metaökonomischen Vorentscheidungen aus. Das in dieser Untersuchung sorgfältig verarbeitete, umfangreiche empirische Material ist geeignet, manche Vorurteile zu korrigieren und für eine Neuregelung der Invaliditätsversicherung zutreffende Annahmen zu liefern. Die Studie behandelt Umfang und Bestimmungsgründe der vorzeitigen Invalidität — sie geht dabei besonders auf die Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktlage und Invalidität ein —, ferner Arbeitsleben und Einkommensverhältnisse der Rentner, gesundheitliche Fragen und die Bedeutung der Rente für die Existenzsicherung. 300 Rentnermonographien sind in der Untersuchung verarbeitet; sie lassen hinter den statistischen Daten persönliche Lebens- und Arbeitschicksale aufleben und stellen den menschlich-sozialen Bezug zu den Problemen der Sozialversicherung her. Beunruhigend ist, daß in vielen Fällen Raubbau an der jugendlichen Arbeitskraft die vorzeitige Invalidität verursacht hat. Sehr verdienstvoll ist das Bemühen, eine Rentnertypologie, die 1. nach der Einstellung der Rentner zum Beruf (S. 90 ff.) und 2. nach der Rolle der Rente im Rahmen der Existenzsicherung (S. 106 ff.) fragt, zu entwickeln.

Die umfangreichen Tabellen im Anhang und die Übersichten im Text erhöhen den dokumentarischen Wert der sehr lesbaren Studie.

Rochus Castner, Nürnberg

*Friedrich-Bernhard Hausmann: Die Fluktuation handwerklicher Arbeitnehmer.* Göttingen 1964. Otto Schwartz & Co. 48 S.

Das Fluktuationsproblem ist in der Literatur bereits unter den vielfältigsten Aspekten untersucht worden. Die Berechtigung hierfür liegt in der außerordentlichen Vielschichtigkeit dieses Problems. Aus dem großen Problemkomplex wählt Hausmann einen kleinen Bereich für seine Untersuchungen aus. Er widmet seine Analyse dem Spezialproblem der Fluktuation im Handwerk. Im einzelnen setzt Hausmann sich folgende Aufgaben: 1. Quantitative Feststellung des Umfangs der Fluktuation im Handwerk; 2. Beurteilung der Fluktuation handwerklicher Arbeitnehmer unter a) betrieblichen, b) sozialen und c) gesamtwirtschaftlichen Aspekten.

Damit will Hausmann dazu beitragen, „die vielfach unerfreuliche und mißverständene Problematik der Arbeitskräftefluktuation zu bewältigen“.

Hinsichtlich der zu 1. genannten Aufgabe kommt Hausmann zu dem Ergebnis, daß das Handwerk im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen eine hohe Fluktuation zu verzeichnen hat. Insbesondere ist dies bei den Gesellen in der Altersklasse von 20 bis 40 Jahren der Fall. Demgegenüber ist bei den Lehrlingen eine bemerkenswerte Konstanz zu beobachten. Insgesamt stellt Hausmann einen Fluktuationsverlust für das Handwerk fest, in dem er „ein gefährliches Problem für das Handwerk“ sieht. In dieser tendenziellen „Auszehrung“ sieht Hausmann auch das wichtigste *betriebliche Problem*. Hierzu empfiehlt er als Lösungsmöglichkeit insbesondere eine erhöhte Arbeitsmarktaktivität der Handwerksbetriebe. Hinsichtlich des *sozialen* Aspekts kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß eine hohe Fluktuation im Handwerk „nicht verurteilt werden kann“, da ein Verweilen der Arbeitskräfte im Handwerk vielen die Aufstiegsmöglichkeiten verschließen würde“. Andererseits gibt Hausmann zu bedenken, daß die handwerkliche Ausbildung „die entscheidende Basis ihres beruflichen Fortkommens“ ist, „so daß die Handwerksbetriebe mit ihren Ausbildungsaufgaben eine bedeutende soziale Funktion erfüllen“.

Hinsichtlich des *gesamtwirtschaftlichen* Aspekts stellt Hausmann fest, daß der Fluktuationsstrom nicht wegzudenken ist. Da „der Fluktuationsstrom die Arbeitskräfte dorthin führt, wo sie die höchste Produktivität erzielen“, hält es der Verfasser für verfehlt, „die Fluktuationsströmung gerade an einer so entscheidenden Stelle wie beim Handwerk einzudämmen“.

Generell kann gesagt werden, daß Hausmann im Zuge seiner Untersuchung zu recht aufschlußreichen Detailergebnissen über die Fluktuationsverhaltensweisen der im Handwerk Beschäftigten nach räumlichen und persönlichen Gesichtspunkten sowie nach Handwerkszweigen kommt. Schon deshalb muß die Studie als verdienstvoll angesehen werden. Man hätte der Untersuchung jedoch eine gründlichere theoretische Fundierung gewünscht. So lassen sich m. E. betriebliche und gesamtwirtschaftliche Aspekte der Fluktuation nicht völlig befriedigend behandeln, wenn das Problem der betriebswirtschaftlichen und das der volkswirtschaftlichen Kosten der Fluktuation nicht einmal erwähnt wird. Gerade aber das Gebiet der volkswirtschaftlichen Kosten ergibt eine interessante und notwendige Grundlage für die Beurteilung der Fluktuation. Von hier aus hätte Hausmann den Versuch unternommen können, Nutzen und Schaden der Fluktuation volks- und betriebswirtschaftlich zu quantifizieren. So muß er es auch offen lassen, ob das von ihm festgestellte Ausmaß der Fluktuation im Handwerk eingedämmt werden sollte oder nicht oder ob diese Frage konkurrierend nach volks- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unterschiedlich beurteilt werden muß.

Alexander Marettek, Berlin

*J. Eckert: Sozialversicherungsgesetze. Ordner III: Unfallversicherung/Kindergeld, 2., 3. u. 4. Ergänzungslieferung. Stand Herbst 1964. München u. Berlin 1964. C. H. Beck. 1121 S.*

Wie aus der Anzeige in Schmollers Jb. Heft 6, 84. Jg. hervorgeht, ist die gesamte Unfallversicherung im Gebiet der Bundesrepublik nach dem Stande vom Herbst 1963 im 3. Ordner veröffentlicht worden; trotzdem sind bereits nach dem Stande vom April und vom Juni 1964 wieder ausführliche Ergänzungen erfolgt. Um einen Vergleich des jetzt geltenden mit dem früheren Recht zu ermöglichen, sind in der Neuerscheinung auch die alten Bestimmungen abgedruckt worden, so das 3. Buch der RVO, wie es vor dem Gesetz zur Neuregelung der gesetzlichen Unfallversicherung (UVNG), damit vor dem 1. Juli 1963, gegolten hat, ferner die Merkblätter des Bundesarbeitsministeriums über die entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten nach den Erlassen vom 4. 5. 1953 bis zum 28. 10. 1963, dazu die „Anpassungsgesetze“ von 1949 bis 1960, außerdem noch die „außer Kraft getretenen Rechtsvorschriften zur gesetzlichen Unfallversicherung“ aus den Jahren 1933 bis 1952. Auch die Durchführungsvorschriften nach früherem und nach neuem Recht sind hier aufgeführt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die „Dokumentation der Fälle“ nach § 551, Abs. 2 (Entschädigung von Krankheiten „wie“ eine Berufskrankheit, „sofern nach neuen Ergebnissen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind“). Neu ist auch das „Sozialversicherungsangleichungsgesetz Saar“ vom 15. 6. 1963. Auch das internationale Recht findet wieder entsprechende Beachtung. Sehr ausführlich werden im Teil 3 a behandelt die Beziehungen der Unfallversicherung zu Ärzten, Zahnärzten, Kranken- und Heilanstalten, Apotheken; die Lieferung von orthopädischen und sonstigen Hilfsmitteln. Auch die „Gebührenordnungen“, beginnend mit der Preugo von 1924, werden in ihrer Entwicklung dargestellt.

Der Hauptteil der 3. Ergänzungslieferung ist das „Bundeskindergeldgesetz“ vom 14. April 1964, dem zum Vergleich noch das Kindergeldgesetz vom 13. November 1964 einschließlich der Durchführungsverordnungen (die sich auch auf „Grenzgänger“ beziehen) und das „Kindergeldanpassungsgesetz“ vom 7. 1. 1955 (das aber am 1. 7. 1964 außer Kraft tritt) beigelegt sind. Von besonderem Interesse sind hier noch die einleitenden Ausführungen zum Bundeskindergeldgesetz. Hiernach hat sich der Gesetzgeber zuerst von dem Gedanken leiten lassen, daß der Familienlastenausgleich entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ohne Rückgriff auf staatliche Mittel innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige durchzuführen sei. Es hat sich aber in den vergangenen Jahren gezeigt, daß die Gewährung von Kindergeld weithin als eine Aufgabe der Allgemeinheit angesehen wird. Tatsächlich hat dann auch der Gesetzgeber bei der Einführung des Kindergeldes für zweite Kinder durch das Kindergeldkassengesetz die Prinzipien der Subsidiarität und der Lohnergänzung verlassen und dieses Kindergeld aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes finanzieren lassen. Jetzt wird vom 1. April 1964 ab nach dem vorliegenden Gesetz das gesamte

Kindergeld ausschließlich aus Steuermitteln des Bundes gewährt. Für die Gewährung soll auch in Zukunft ausschließlich die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zuständig sein, an Stelle der bisherigen „Familienausgleichskassen“ usw. Die Leistungssätze betragen jetzt für das zweite Kind 25 DM monatlich, für das dritte 50 DM, für das vierte 60 DM und für die weiteren Kinder je 70 DM. Diese Einzelheiten bestätigen abermals, welchen Nachdruck die Bundesgesetzgebung auf eine befriedigende Gestaltung der sozialen Verhältnisse legt.

Die 4. Ergänzungslieferung enthält die Vorschriften zur Neuregelung der *Altershilfe für Landwirte* (Gesetze vom 3. 7. 1961 und 23. 5. 1963), die in Form von „Altersgeld“ von den landwirtschaftlichen Alterskassen auf Grund der geleisteten Beiträge gewährt wird.

Peter Quante, Kiel

J. Eckert: Sozialversicherungsgesetze. Ordner I: Allgemeines. 6. Ergänzungslieferung. Stand Frühjahr 1965. München u. Berlin 1965. C. H. Beck. 646 S.

Während in Schmollers Jb. Heft 6, 84. Jg. Eckerts Sozialversicherungsgesetze in umfassendem Rahmen (1., 2., 4. u. 6. Ordner) besprochen worden sind, handelt es sich diesmal nur um den 1. Ordner „Allgemeines“. Hierbei steht im Vordergrund der Teil „Geschichte der Sozialversicherung“, der die Weiterentwicklung der Gesetzgebung bis zum Dezember 1964 wiedergibt. Behandelt wird hier allerdings nicht die Geschichte bis 1945 (die erst in einer späteren Ausgabe folgen soll), sondern nur die „Epoche nach dem Zusammenbruch“. Hierbei ist sehr wichtig die Entwicklung der Gesetzgebung des Bundes in einer ausführlichen „Gesetzestafel nach der Zeitfolge seit 1949“. Hervorzuheben ist aber vor allem die sehr ausführliche Behandlung der finanziellen Entwicklung der Rentenversicherungen (der Arbeiter und der Angestellten), wobei auch die wichtigsten Zahlen aus den Hauptergebnissen der Bilanzrechnung wiedergegeben und kommentiert worden sind — im Vergleich mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik überhaupt — und noch auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung überhaupt eingegangen wird; sogar ein „Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung“ (bis Ende 1966) ist hier angefügt. Vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise ist es besonders interessant, daß noch ein eigener Abschnitt der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherung unter dem Gesichtspunkt einer *Anpassung der laufenden Renten* gewidmet wird (als „Vorschlag für die Gesetzgebung“).

Die übrigen Teile des Kommentars befassen sich mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik, der Selbstverwaltung und dem ersten Buch der RVO, wobei die seit dem Erscheinen der 5. Ergänzungslieferung ergangenen wichtigen Entscheidungen der Landessozialgerichte und

des Bundessozialgerichts mit verwertet worden sind. Das inzwischen neu erschienene 7. Rentenanpassungsgesetz und andere Einzelheiten sollen allerdings erst in der 7. Ergänzungslieferung behandelt werden.

Peter Quante, Kiel

*Rudolf Harmening*: Lastenausgleich — Kommentar. 27., 28. u. 29. Lieferung. München u. Berlin 1964. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 2180 S.

Wie bereits aus der Besprechung der 24. bis 26. Lieferung (in Heft 3 des 84. Jgs.) hervorgeht, erfordert die neuere Entwicklung von Wirtschaft und Verwaltung gerade auf dem Gebiet des Lastenausgleichs immer wieder erhebliche Änderungen und zusätzliche Bestimmungen auf den verschiedensten Gebieten. So schließt die 27. Lieferung die Kommentierung des 16. Änderungsgesetzes zum LAG ab und bringt u. a. die Neufassung des „Uw-Rundschreibens“ vom 30. März 1963, das sich mit der Umwandlung von Darlehen in eine Hauptentschädigung befaßt. Hierüber heißt es zusammenfassend: „Die Anrechnung der Darlehensbeträge auf den Anspruch auf Hauptentschädigung im Sinne des § 258 LAG ist *rechtlich* Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung, *verfahrensmäßig* Umwandlung eines Darlehens in Hauptentschädigung und wird deshalb nachfolgend als Umwandlung bezeichnet. Sie setzt die unanfechtbare oder rechtskräftige Zuerkennung oder Teilzuerkennung des Anspruchs auf Hauptentschädigung nach § 250 LAG voraus.“ Hinzuweisen ist auch auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten (vom 27. 11. 61), wobei alle Personen, die am 21. 6. 1948 die österreichische Staatsangehörigkeit besessen haben, bei der Vermögensabgabe nach dem deutschen LAG die gleiche Behandlung genießen, wie sie den Angehörigen des meistbegünstigten Staates auf diesem Gebiet zusteht (Art. 19).

Die 28. Lieferung befaßt sich besonders mit den Bestimmungen über die Hypothekengewinnabgabe, die durch das Gesetz vom 20. 12. 1963 über Maßnahmen auf dem Gebiet des Grundbuchwesens erheblich geändert worden ist, sowie mit dem „Altsparger Gesetz“, das zahlreiche Änderungen erfahren hat. Hinzuweisen ist hier besonders auf das „Sammelrundschreiben zum Altsparger Gesetz“ vom 7. 8. 1963, das nach dem Kommentar keine systematische Behandlung des Gesamtbereichs des Altsparger Gesetzes enthält, sondern im Zusammenhang der bisher herausgegebenen Rundschreiben und Besprechungsniederschriften die an das Bundesausgleichsamt vorgetragenen wichtigen *Zweifelsfragen* klärt. Diese übersichtliche Darstellung ist vor allem wichtig wegen der bei den Ausgleichsbehörden usw. anhängigen „Bodensatzfälle“.

Die 29. Lieferung enthält in der Hauptsache die durch das 17. Änderungsgesetz erforderlichen Nachträge. Hierbei sind zu erwähnen das „Wertpapiervereinheitlichungsschlußgesetz“, der „Erlaß der Vermögensabgabe bei Vermögensverfall“, die 8. Leistungsdurchführungsver-

ordnung betreffend die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsmäßige Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Fassung vom 8. 5. 1964 und die 17. Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes, wobei auch die Rechtsprechungsteile entsprechend ergänzt worden sind.

Peter Quante, Kiel

*Clemens von Arnim*: Die Preisdifferenzierung im Eisenbahngüterverkehr, ihre theoretische und wirtschaftliche Bedeutung. (Kieler Studien, Heft 61.) Tübingen 1963. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV, 102 S.

Der Verfasser geht dem Streit zwischen den Befürwortern der nachfrage- und kostenorientierten Eisenbahngütertarife nach. Dabei stellt sich heraus, daß beide Verfahren bis ins Letzte theoretisch nicht zu begründen sind. Damit beweist die theoretisch gut durchdachte Arbeit wieder einmal, daß Eisenbahngütertarife unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage weitgehend durch *toil and trouble* zustande kommen. Dann aber sind Preisdifferenzierungen gerechtfertigt, weil die Transportleistung kein homogenes Gut ist und weil es für die Eisenbahn darauf ankommt, ihre Kapazität optimal im Hinblick auf ihre Eigenwirtschaftlichkeit auszunutzen, wie es die Kommission der EWG zum Grundsatz erhoben hat. Die veränderte Lage der europäischen Eisenbahnen verlangt eine flexible Preispolitik, um der Konkurrenz des Kraftwagens gewachsen zu sein und um dauernde Defizite ihres Budgets zu vermeiden.

v. Arnim hat die vorhandene in- und ausländische Literatur für seine Untersuchung kritisch herangezogen, es aber leider unterlassen, sie in einem Literaturverzeichnis übersichtlich zusammenzustellen. Dadurch soll aber der wissenschaftliche Wert der lesenswerten Arbeit nicht eingeschränkt werden.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

*OECD* (Hrsg.): *Tourism in O.E.C.D. Member Countries 1964* (und 1965). Paris 1964 (und 1965). OECD. 115 S. (und 150 S.).

Im September jeweils erscheint der Bericht des Ausschusses für internationalen Reiseverkehr der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In dem Ausschuß treffen sich Vertreter der von den Fragen des internationalen Reiseverkehrs berührten Ressorts in den Verwaltungen der Mitgliedsländer und Jugoslawiens. Ein Niederschlag ihrer Erörterungen bildet den Inhalt der Berichte, zu deren Illustration reichhaltiges statistisches Material beigegeben ist.

Die Bedeutung der OECD-Berichte wird deutlich, wenn man sich den Anteil der OECD-Mitglieder am Welt-Reiseverkehr vor Augen hält. Der Bericht 1965 nennt hierfür Zahlen von über 85 % der Einreisen und nahezu 80 % der Einnahmen im Welt-Reiseverkehr für die Mitgliedsländer. Über die Hälfte der Reiseverkehr-Einnahmen von Nicht-Mitgliedsländern seien überdies den Ausgaben von Reisenden aus Mitgliedsländern zuzuschreiben.



Die Bedeutung des Reiseverkehrs selbst wird im Bericht 1965 durch folgende Zahlen herausgestellt: 6 % im Durchschnitt der Einnahmen aus Warenverkehr und Dienstleistungen entfallen auf den Reiseverkehr (ohne Beförderungsausgaben). Für Österreich, Griechenland, Irland, Italien und die Schweiz liegt dieser Prozentsatz zwischen 10 und 20, für Spanien über 40. Für Deutschland und die Vereinigten Staaten wird hervorgehoben, daß die Ausgaben im internationalen Reiseverkehr etwa doppelt so hoch sind wie die Einnahmen.

Der Bericht steht staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Reiseverkehrs grundsätzlich positiv gegenüber und befaßt sich mit einzelnen Maßnahmen. Es fehlt aber auch nicht ein tadelnder Hinweis auf Praktiken, die darauf abzielen, Auslandsreisen von Inländern einzuschränken. Dies mag auch im Zusammenhang mit den Reiserrekorden im Weltausstellungs- und Olympia-Jahr 1964 (Überschreiten der 100 Mill.-Dollar-Grenze bei den Einreisen und der 10 Mrd.-Dollar-Grenze bei den Reiseverkehr-Einnahmen) eine nicht zu überhörende Note sein.

Der Bericht läßt es sich auch angelegen sein, insbesondere auf die Schwierigkeiten der statistischen Erfassung des Reiseverkehrs einzugehen. In vielen Fällen seien mit den gegenwärtigen Methoden keine ausreichend genauen Ergebnisse sicherzustellen. Vor allem werde der internationale Vergleich erschwert. Um diesem Problem angesichts des sich bei immer größerer Freizügigkeit und immer bunterer Vielfalt kräftig expandierenden Reiseverkehrs gerecht zu werden, empfahl der Ausschuß bereits 1961 einheitliche Verfahren zur statistischen Erfassung, die jedoch nur von wenigen Mitgliedsländern übernommen worden sind. Weitere Bemühungen auf diesem Gebiet sind im Gange.

Die einzelnen Jahresberichte folgen im wesentlichen demselben Aufbau. Im Bericht 1965 wird noch ein Beschluß des Rates der OECD über administrative Maßnahmen zugunsten des internationalen Reiseverkehrs abgedruckt, ferner zwei Empfehlungen des Rates der OECD zu administrativen Formalitäten und zu Regierungsmaßnahmen zur Förderung des internationalen Reiseverkehrs.

Jürgen Bosch, Berlin

*Heinz Haller: Finanzpolitik. Grundlagen und Hauptprobleme. Dritte überarbeitete und ergänzte Auflage. Tübingen und Zürich 1965. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) und Polygraphischer Verlag AG. 354 S.*

Die Tatsache, daß dieses Buch in verhältnismäßig kurzer Zeit die dritte Auflage erlebt, spricht für seine Qualität. Gegenüber der zweiten Auflage bringt, wie der Verfasser selbst hervorhebt, die dritte Auflage eine „Einbeziehung der Wachstumsvorgänge in die theoretische Analyse“.

Das Buch ist in vier Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel stellt eine Einbeziehung der finanzwirtschaftlichen Erscheinungen in den volkswirtschaftlichen Kreislauf dar unter Anwendung des Rüstzeuges der

modernen makroökonomischen Theorie. In diesem rein theoretischen Teil überwiegt der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt. Dieses Kapitel enthält eine eingehende Darstellung der Wirkungen, die von der Finanzwirtschaft auf die Volkswirtschaft ausstrahlen.

Im zweiten Kapitel befaßt sich Haller mit den Zielsetzungen der Finanzpolitik. Neben die fiskalischen Zielsetzungen der Finanzpolitik stellt Haller drei weitere Zielsetzungen: die „freiheitliche Zielsetzung“, die „Wohlfahrtszielsetzung“, die auch die Vollbeschäftigung einschließt, und die „Gerechtigkeitszielsetzung“. Es erhebt sich die Frage, ob es sich bei diesen „neuen Zielsetzungen“ primär um spezifische Zielsetzungen der Finanzpolitik handelt oder aber um Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik schlechthin, wobei nur die Finanzpolitik für Zwecke der Wirtschaftspolitik dienstbar gemacht wird.

Das dritte Kapitel trägt den Titel „Hauptprobleme der Finanzpolitik“. Hierin werden die Möglichkeiten und die Maßnahmen untersucht, die der Finanzpolitik zur Verfügung stehen, um im Sinne einer Fiscal Policy auf die Volkswirtschaft einzuwirken und dabei die im zweiten Kapitel genannten Zielsetzungen am zweckmäßigsten zu erreichen. Dabei wird eine Reihe recht interessanter Gesichtspunkte aufgeworfen wie z. B. die Frage der Budgetpolitik, der Staatsverschuldung, einer redistributiven Finanzpolitik, eines rationalen Steuersystems und anderes mehr. Im Vordergrund stehen dabei die Überlegungen und Maßnahmen einer Fiscal Policy, während die fiskalischen Probleme der Finanzpolitik in den Hintergrund gerückt sind.

Das vierte Kapitel steht unter der Überschrift „Finanzpolitik im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik“. Hier behandelt Haller das Zusammenspiel der Finanzpolitik mit verschiedenen Zweigen der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Geld- und Währungspolitik und der Außenwirtschaftspolitik sowie die Abgrenzung der Finanzpolitik gegenüber diesen Teilen der Wirtschaftspolitik.

Im einzelnen dürfte jene Ansicht von Haller auf einigen Widerspruch stoßen, daß die Einkommensteuer vom Unternehmergewinn (im Unterschied zur Lohnsteuer) Aussicht hätte, überwältigt zu werden (S. 124). Weiterhin ist nicht einzusehen, weshalb für die Tilgungspolitik öffentlicher Schulden die Ursachen maßgebend sein sollen, die in der Vergangenheit zur Eingehung der Schulden geführt haben, und nicht die wirtschaftliche Situation in der Gegenwart, aus der heraus entschieden wird. Auch erscheint der Vorschlag eines „Eventualbudgets“, in das möglicherweise auftretende Ausgaben für konjunkturbedingte Zwecke aufgenommen werden sollen, nicht ohne Bedenken, da darin ein Anreiz zur Ausgabenausweitung liegen dürfte. Doch dieses nur am Rande bemerkt.

Im allgemeinen liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der eingehenden Durchdringung der Zusammenhänge, die sich aus den Auswirkungen finanzwirtschaftlicher Maßnahmen auf die Volkswirtschaft ergeben. Die hierbei auftretenden Erscheinungen und Probleme werden einer exakten und in die Tiefe gehenden Analyse unterzogen. Die

Herausarbeitung und Betonung dieses Schwerpunktes verleiht diesem Buch einen besonderen Platz im Rahmen der deutschen finanzwissenschaftlichen Literatur.

Am Schluß bleibt noch die grundsätzliche Frage zu prüfen, ob es richtig ist, dieses Buch als „Finanzpolitik“ zu bezeichnen, während es doch in starkem Maße theoretische Überlegungen und Erörterungen enthält, insbesondere eine umfassende Theorie der Wirkungen finanzwirtschaftlicher Maßnahmen. So ist z. B. das erste Kapitel rein theoretischer Art. Wenn auch Haller betont, daß die Darstellung der Politik einer eingehenden theoretischen Untermauerung bedarf, so wird doch dadurch die Theorie nicht zur Politik. „Finanzpolitik ist jedoch zuerst und vor allem Politik“ (Günter *Schmölders*, Finanzpolitik, 2. Aufl., Heidelberg 1965, S. 3).

Trotz einer gewissen Einseitigkeit, die dieses Buch infolge der bevorzugten Behandlung der Wirkungen aufweist, die von der Finanzpolitik auf die Volkswirtschaft ausgehen, unter gleichzeitiger Zurückstellung der fiskalischen Gesichtspunkte, kann dieses Buch zu einer Vertiefung des Studiums finanzwirtschaftlicher Probleme und Zusammenhänge empfohlen werden.

Harry Runge, Stuttgart

*Friedrich Schäfer* (Hrsg.): Finanzwissenschaft und Finanzpolitik.

Erwin Schoettle von Freunden und Kollegen gewidmet. Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 350 S.

Diese Festgabe wurde Erwin Schoettle als dem langjährigen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gewidmet. Daraus erklären sich die behandelten Themen und der Kreis der Autoren. Außer zwei Professoren haben vor allem Finanzminister, Staatssekretäre, Bundestagsabgeordnete und hohe Ministerialbeamte zu dem Sammelband beigetragen.

Der Titel des Buches ist viel zu weit gefaßt. Nahezu alle Aufsätze beschäftigen sich mit Fragen der Finanzverfassung und der Finanzreform in der Bundesrepublik, wobei wiederholt auch auf die neuen finanzpolitischen Aufgaben eingegangen wird, deren Realisierung im Rahmen des geltenden Finanzrechtes und der überkommenen fiskalischen Ansichten noch auf erhebliche Schwierigkeiten stößt.

Der Vorzug des Sammelbandes liegt darin, daß einige die Finanzpolitik Westdeutschlands gestaltende Persönlichkeiten ihre Auffassung zu dem Problem unserer Finanzverfassung und unseres Haushaltsrechtes und zu den Möglichkeiten einer Reform äußern. Der Bezug der Ausführungen auf aktuelle finanzwirtschaftliche Fragen der Bundesrepublik ist dabei von besonderer Bedeutung.

Die Beiträge lassen darüber hinaus erkennen, inwieweit bereits Erkenntnisse und Folgerungen der modernen Finanzwissenschaft in das konkrete finanzpolitische Handeln oder wenigstens in die Zielsetzungen der Finanzpolitiker Eingang gefunden haben. So werden in der Gestaltung des Finanz- und Haushaltsrechtes neue Aspekte zu verwirklichen versucht. Die konjunkturpolitische Aufgabe der Staats-

finanzen wird allgemein bejaht, wenn auch vielfach noch nicht alle notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Gerade die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, wie wenig der Staat die Zielsetzung der Preisstabilisierung verwirklichen konnte und daß die Länder- und Gemeindefinanzen fast überhaupt noch nicht in den Dienst derartiger gesamtwirtschaftlicher Aufgaben gestellt wurden. In manchen Beiträgen werden auch Interessenstandpunkte (der Länder, des Bundes oder bei der Bewertung bestimmter Aufgaben) sichtbar.

Einige Aufsätze (z. B. *Conrad, Dahlgrün, Heinke*) beschäftigen sich mit dem finanzwirtschaftlichen Verhältnis von Bund und Ländern. Mehrere Abhandlungen (*Hettlage, Korff, Dressler, Weichmann*) sind Fragen des Finanz- und Haushaltsrechtes und seiner Reform gewidmet. Außerdem werden einige Ausgabenarten besonders behandelt (*Lenz: Weltraumforschung; Oeftering: Bundesbahn; Ritzel: Finanzierung des Verkehrs; Vogel: Entwicklungshilfe*). Weitere Beiträge beschäftigen sich mit finanzpolitischen Aspekten (*Neumark, Schmölders, Seuffert, Troeger*). Darüber hinaus werden noch einige Einzelfragen aufgegriffen (*Müller: Kommunaler Finanzausgleich in Baden-Württemberg; Schäfer: Arbeitsweise des Haushaltsausschusses; Schmid: Bundestag und Verfassungswirklichkeit*).

Alois Oberhauser, Freiburg i. B.

**Hans-Dieter Evers:** Kulturwandel in Ceylon. Eine Untersuchung über die Entstehung einer Industrie-Unternehmerschicht. (Sozialwissenschaftliche Beiträge zur Entwicklungsforschung, Band 1.) Baden-Baden 1964. Verlag August Lutzeyer. 206 S.

Diese Arbeit über Ceylon stellt eine wertvolle soziologische Ergänzung zur Monographie von Angelika Sievers dar. Evers geht von dem Hinweis Arnold Bergsträssers aus, wonach wir uns im Jahrhundert der universalen Begegnung der abendländischen und außerabendländischen Kulturen befänden. Für Ceylon handelt es sich insbesondere nach Evers um die Frage, wie dort die Gesellschaft auf die Notwendigkeit reagiert, ihre Daseinsführung technologisch umzugestalten. Um die Wirtschaft zu technisieren und damit eine Industrie aufzubauen, ist aber eine Schicht von Unternehmern notwendig, die es verstehen, industrielle Unternehmen zu leiten. Der Verfasser fragt daher: Wie bildet sich eine solche Schicht von Unternehmern aus der bestehenden vorindustriellen Gesellschaft heraus?

Bevor er zum eigentlichen Thema kommt, konfrontiert er den Leser mit einer Reihe theoretischer Vorbemerkungen, in denen versucht wird, „die Problematik der Rationalisierung als Grundprozeß kulturellen Wandels anzureißen“. Diese Vorbemerkungen machen einen sehr gelehrten Eindruck, aber sie wirken durch ihre starre Abstraktion auf den Leser ermüdend und sind im übrigen für das Verständnis dessen, was der Verfasser später gewandt und in die Tiefe dringend ausführt, entbehrlich.

Für den Verfasser steht es jedoch keineswegs fest, daß Ceylon sich zu einem Industriestaat entwickelt. Es ist durchaus möglich oder sogar wahrscheinlich — so meint er —, daß die Plantagenwirtschaft noch lange Zeit die Wirtschaft Ceylons prägen wird, zumal ihre Rationalisierung und Ausweitung die beste Gewähr für eine stabile Wirtschaftsstruktur bilden würden. Darin kann jeder, der Ceylon aus eigener Anschauung kennt, dem Verfasser zustimmen. Die Voraussetzungen für eine Industrialisierung sind in Ceylon kaum gegeben, weil es auf der Insel an Rohstoffen und Bodenschätzen sowie an ausreichender Möglichkeit, größere Mengen von Energie zu erzeugen, fehlt. Damit wäre eigentlich die Frage nach der Notwendigkeit einer industriellen Unternehmerschicht schon beantwortet. Trotzdem sind die soziologischen Untersuchungen des Verfassers keineswegs wertlos, und der Fleiß, den der Verfasser darauf aufgewandt hat, ist nicht vertan. Er hat auf Grund der historischen Daten und der religiösen Fakten die doch recht komplizierte gesellschaftliche Schichtung Ceylons mit Geschick analysiert. Durch die ganze religiös ausgerichtete und in „communities“ organisierte Gesellschaft Ceylons zieht sich ein Spalt hindurch, der alle Gruppen in einen westlichen und einen orientalischen Teil teilt. Wie der Verfasser ermittelt hat, ist Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum westlichen Teil in erster Linie die Schulbildung und die Beherrschung der englischen Sprache. Weiter ist interessant, daß in Ceylon das Christentum, auch der von den Holländern importierte Calvinismus, auf die Wirtschaftsgesinnung der Ceylonesen keinen Einfluß gewonnen hat, wie das Evers im Gegensatz zu Max Weber feststellen konnte.

So ist es dem Verfasser gelungen, die gesellschaftlichen Kräfte ans Licht zu bringen, welche die künftige Entwicklung in Ceylon einerseits vorwärts treiben, aber auch andererseits hemmen können. Der Verfasser hat damit sicher dazu beigetragen, einige Probleme deutlich werden zu lassen, welche „im Zuge des globalen Kulturwandels im Lauf des 20. Jahrhunderts“ aufgeworfen werden.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

*Jürgen Westphalen*: Die Erdölindustrie in Bolivien und ihre wachsende Bedeutung für die bolivianische Volkswirtschaft. (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. 1179.) Köln und Opladen 1963. Westdeutscher Verlag GmbH. 136 S.

Das Erdöl ist berufen, in Südamerika die Energielücke zu schließen, die bei dem Mangel an guter Kohle bisher der Industrialisierung die größten Hindernisse bereitet hat. Bolivien kann bei seiner geographischen Lage Kohle nur unter hohen Kosten einführen. Das Hochland setzt dem Transport durch den Höhenunterschied von rund 4 000 m zum Meeresspiegel, wobei die Eisenbahn noch die Paßhöhen überwinden muß, der Osten des Landes durch seine Abgelegenheit vom Atlantik derartige Schwierigkeiten entgegen, daß der Anteil der Indu-

strie in Bolivien unbedeutend bleiben mußte. Die Hoffnung Boliviens ist das Erdöl.

Westphalen konnte während seiner Tätigkeit bei der Deutsch-Bolivianischen Industrie- und Handelskammer in La Paz 1958 und 1959 eingehend die wirtschaftliche Lage Boliviens studieren. Seine an Ort und Stelle erworbenen Kenntnisse hat er als Mitarbeiter des Ibero-Amerika-Vereins in Hamburg weiter vertieft. Er legt eine gründliche Studie nicht nur der Erdölindustrie Boliviens, sondern auch der Möglichkeiten dar, die Bolivien aus der Entwicklung des Erdöls gewinnt.

Bisher bleibt die Erdölgewinnung Boliviens im Vergleich zu den anderen Ländern Südamerikas weit zurück. Seit 1952, als das erste Erdöl gewonnen wurde, sind immerhin beachtliche Erfolge erzielt worden. Die Anlaufsschwierigkeiten sind größer, als zuerst angenommen wurde. Das liegt vor allem daran, daß das Erdöl im äußersten Südosten, also an der Grenze nach Argentinien, gefunden wurde, weit von den heimischen Absatzgebieten entfernt. Der Transport über Rohrleitungen ist mit hohen Kosten verbunden. Dennoch kommt die aus dem Erdöl gewonnene Energie wesentlich billiger als die aus der eingeführten Kohle. Aber bisher reichte der aus der veränderten Kostenlage erwachsene Vorteil nicht aus, um die Industrie als möglichen inländischen Absatzmarkt zu entwickeln. In der Ausfuhr sind die an die Pipeline Sicasica-Arica geknüpften Erwartungen, die den Export nach Chile erlaubt, enttäuscht worden. Deswegen haben sich auch die bolivianischen Hoffnungen, mit Hilfe der Erdölindustrie bereits 1961 von der einseitigen Zinn-Monokultur freizukommen, „als Ausdruck unrealisierbarer Wunschvorstellungen herausgestellt“. Wann die bolivianische Erdölindustrie eine spürbare Bedeutung erringen wird, bleibt nach Westphalen völlig ungewiß. Man kann diesem abge-  
wogenen Urteil nur zustimmen.

Ernst Samhaber, Hamburg

*Salim Ullah Khan*: Probleme der Volkseinkommensberechnung in Pakistan. Ein kritischer Beitrag zur Statistik in Entwicklungsländern. (Ökonomische Studien, Heft 8, hrsg. von Karl Schiller.) Stuttgart 1963. Gustav Fischer Verlag. 148 S.

Die vorliegende Studie ist in drei Teile gegliedert: Im ersten Teil wird ein genereller Überblick über Bedeutung, Anwendungsbereiche und Problematik von Volkseinkommensberechnungen gegeben; im zweiten Teil folgt eine Darstellung der pakistanischen Statistik; im letzten Teil findet man eine Schilderung und Erörterung der bisherigen Volkseinkommensberechnungen in Pakistan. Von Interesse sind hier allein die in den beiden letzten Teilen enthaltenen Informationen.

Zwei Dinge sind es besonders, die den zweiten Abschnitt der Arbeit wesentlich machen: 1. Volkseinkommensberechnungen können hinsichtlich ihrer Methodik und der Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse nicht von den Fragen der Qualität und des Umfangs der vorhandenen

statistischen Unterlagen getrennt werden. Die Volkseinkommensstatistik ist eine typische Sekundärstatistik. 2. Wirtschaftspolitik und besonders Entwicklungspolitik sind gezielt nicht ohne Kenntnis der zugrunde liegenden Daten zu betreiben. Das Wort François *Quesnays* über sein „tableau économique“ als „boussole du gouvernement“ läßt sich ohne weiteres auf die gesamte Statistik und nicht nur die Einkommensstatistik übertragen. Eine einigermaßen funktionierende amtliche Statistik in den Entwicklungsländern trägt etwas, wenn auch nicht alles, zum Gelingen von Entwicklungsprogrammen bei.

Der zweite Teil der Studie zählt nicht nur auf, was an statistischem Material in Pakistan vorhanden ist, welche Institutionen auf welchem Gebiet arbeiten und mit welchen Schwierigkeiten der Statistiker in Entwicklungsländern zu kämpfen hat (vom Analphabetentum über den Mangel an Fachkräften bis hin zum Fehlen von Rechenmaschinen und Datenverarbeitungsanlagen), sondern er nimmt auch kritisch Stellung zum bisher Geleisteten. Aus seiner Kenntnis der statistischen Praxis in Europa kommt der Verfasser dann zu konkreten Verbesserungsvorschlägen. Seine Vorschläge reichen von der institutionellen und organisatorischen Ordnung bis zu Ausbildungsfragen der Statistiker.

Vergleicht man die Entwicklung und den heutigen Stand der Statistik Pakistans, wie sie hier dargestellt werden, mit Indien, so fällt auf, wie groß die Unterschiede in beiden Ländern sind. Man sucht in der pakistanischen Statistik vergeblich nach einem Analogon zum Indian National Sample Survey, der auf Stichprobenbasis die gesamte Wirtschafts- und Sozialstatistik des Landes erfaßt. Die Gründe dafür dürften wohl in der Tatsache liegen, daß Pakistan bei der Teilung des Subkontinents nichts von der alten statistischen Tradition Britisch-Indiens geerbt hat.

Das Volkseinkommen wird im internationalen Vergleich gern als Maßstab der wirtschaftlichen Aktivität eines Landes herangezogen. Solche Vergleiche sind problematisch, besonders dann, wenn man die Sozialprodukte von Ländern unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes vergleicht. Das Sozialprodukt eines wirtschaftlich entwickelten Landes — es umfaßt ja im wesentlichen nur die über den Markt gehenden Leistungen — wird, da eine Tendenz zur Verlagerung der Produktion aus dem Haushalt in den Betrieb mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergeht, höher ausfallen als das eines Entwicklungslandes, in dem noch der größte Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit als Eigenleistung im Haushalt stattfindet. Einen Hinweis und eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik sucht man im letzten Teil der vorliegenden Studie leider vergeblich.

Gut begründet (vgl. S. 27 f.) und auch im Detail dargestellt wird die für ein Entwicklungsland adäquate Methode der Erfassung des Sozialprodukts. In der statistischen Praxis und durch die Theorie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden eine Reihe von Erfassungsmethoden ausgearbeitet. Genannt seien nur: Real- und Personal-methode, Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung. Diese Methoden, die sich überschneiden und ergänzen, verwendet man par-

allel als Kontrollrechnung oder kombiniert dort, wo mit einer Methode das gesamte Sozialprodukt nicht oder nicht genau erfaßt werden kann.

Letzteres ist auch in der pakistanischen Volkseinkommensberechnung der Fall. Sie verwendet die Entstehungsrechnung (net output method) und die Verteilungsrechnung (income-distributed method) und eine Kombination der beiden. Die „net output method“ wird für den primären Sektor (Landwirtschaft und Bergbau) angewandt, der in der Wirtschaft eines Entwicklungslandes in der Regel dominieren wird. Für den sekundären und tertiären Sektor werden die Verteilungsrechnung und eine kombinierte Entstehungs-Verteilungsrechnung angewendet. Der Autor schätzt (vgl. S. 122), daß etwa zwei Drittel des Volkseinkommens nach der Entstehungsrechnung ermittelt wurden.

Die Ergebnisse der pakistanischen Volkseinkommensberechnung finden sich in einem abschließenden Tabellenteil. Der Autor unterscheidet hier drei Perioden: 1. Volkseinkommen des Fiskaljahres 1948/49 zu jeweiligen Preisen. Das Ergebnis dieser Berechnung muß als eine grobe und mit großen Fehlern behaftete Schätzung angesehen werden. Ursache für diese Ungenauigkeit ist die Teilung des indischen Subkontinents im August 1947. 2. Die Einkommensberechnungen zu laufenden Preisen für die Zeit von 1949/50 bis 1953/54 sind gegenüber dem Ergebnis für 1948/49 als genauer aufzufassen, da sich in der Zwischenzeit die Lage in dem neuen Staat normalisiert hatte. 3. Die dritte Periode ist dadurch gekennzeichnet, daß mittlerweile genügend preisstatistisches Material zur Verfügung stand, um das Volkseinkommen zu Durchschnittspreisen der Jahre 1949/50 bis 1952/53 zu berechnen. Ergebnisse liegen für die Zeit von 1949/50 bis 1960/61 vor.

Horst Rinne, Berlin

*Gert Reinhart*: Die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen das Kartellverbot. Zum Begriff der Ordnungswidrigkeit nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 GWB. (FIW-Schriftenreihe, Heft 15. Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e. V. Köln). Köln-Berlin-Bonn-München 1963. Carl Heymanns Verlag, 116 S.

Die vorliegende Untersuchung will auf die noch ungelösten Probleme des § 38 GWB aufmerksam machen. Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen begeht eine Ordnungswidrigkeit „wer sich vorsätzlich über die Unwirksamkeit eines Vertrages oder Beschlusses hinwegsetzt“, der nach den Vorschriften des Kartellgesetzes unwirksam ist.

Verf. wirft nun die Fragen auf, was ein Vertrag ist, nach welchen Paragraphen des GWB verschiedene Verträge unwirksam werden, und was man unter dem Begriff des Sichhinwegsetzens über die Unwirksamkeit versteht. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dem Bemühen, die Lösungsvorschläge mit den Grundsätzen des Zivilrechtes in Einklang zu bringen.

Von den Ergebnissen der Untersuchung ist insbesondere der Beitrag zur Problematik des „Vertrages“ im Kartellgesetz hervorzuheben.



Als Tatbestandsmerkmal „Vertrag“ des § 38 versteht Verf. einmal Kartellverträge und -beschlüsse mit rechtlicher Bindung und zum anderen rechtlich unverbindliche Absprachen (sog. gentlemen's agreements), bei denen die „Parteien der Absprachen die rechtliche Bindung bewußt ausschließen, um den vom GWB angedrohten Sanktionen zu entgehen“. An Stelle der extensiven Auslegung des Tatbestandsmerkmals „Vertrag“ auf vertragsähnliche Abreden — diese extensive Interpretation „auf Abreden ohne Rechtsbindungswille liegt, nach Ansicht des Verfassers, zumindest an der Grenze zur im Recht der Ordnungswidrigkeiten unzulässigen strafbegründenden Analogie“ — möchte er ausgehend von dem zivilrechtlichen Vertragsbegriff das zivilrechtliche Institut der „Verwahrung“ anwenden.

Insgesamt ist diese vielseitige Untersuchung ein interessanter und kritischer Beitrag zur Interpretation des deutschen Kartellgesetzes.

Hanjo Lell, Kabul

Gerhard Erdsiek (Hrsg.): Juristen-Jahrbuch, 4. Band 1963/64. Köln-Marienburg 1963. Verlag Dr. Otto Schmidt KG. XIV, 336 S.

In bewährter Gestalt erscheint das Juristen-Jahrbuch zum vierten Male. Auch dieser Band enthält wieder eine Reihe von instruktiven Beiträgen aus der Feder berufener Sachkenner. Zu Reformgedanken äußern sich Heinz Kleine („Die Urheberrechtsreform“) und Karl Lackner („Was soll aus den Verkehrsübertretungen werden?“). Mit der Entwicklung einzelner Rechtsgebiete und Rechtsbegriffe befassen sich die Abhandlungen von Hedwig Maier („Die Verwirklichung der Gleichberechtigung im Familienrecht“), Horst Uffhausen („Die behördliche Betreuungspflicht in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts“), Hermann Weitnauer („Entwicklungslinien des Haftungsrechts“) und Oskar Edlbacher („Die Entwicklung des Abzahlungsrechts in Österreich“). Der zuletzt genannte Beitrag ist im Hinblick auf die Reformbestrebungen zum deutschen Abzahlungsrecht von besonderem Interesse. Weitere Darstellungen behandeln wichtige Fragen des Strafrechts (Max Kohlhaas, „Die Rechte der Einzelpersönlichkeit im Widerstreit zu den Belangen der Strafrechtspflege“), des Arbeitsrechts (Wilhelm Reuss, „Die Grenzen legaler Arbeitskämpfe“) und des Anwaltsrechts (Werner Neuhäuser, „Standesrecht und Standessitte der Anwaltschaft“). Grundfragen des europäischen Rechts erörtert C. F. Ophüls in dem Beitrag „Zwischen Völkerrecht und staatlichem Recht“.

Der Anhang des Bandes enthält Übersichten über den Geschäftsanfall bei den Gerichten, über die Mitglieder der juristischen Fakultäten und über die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen. Als Neuerung gegenüber den bisherigen Bänden bringt der Anhang außerdem eine Zusammenstellung der neuen höchstgerichtlichen Rechtsprechung in Leitsätzen. Ob dieser Teil eine Bereicherung des Juristen-Jahrbuchs darstellt, wie der Herausgeber im Vorwort erhofft, scheint zweifelhaft. Die Erwartung, der Benutzer des Jahrbuchs werde damit

„der Mühe enthoben, diese Entscheidungen, die in zahlreichen Entscheidungssammlungen und Zeitschriften verstreut sind, in eigener Arbeit zusammenzusuchen“, dürfte sicher zu weit gehen. Dazu ist die Auswahl des Gebotenen zu unvollständig. Besonders vernachlässigt ist die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, die nur mit zwei Entscheidungen vertreten ist. Anders als bei den aufgenommenen Entscheidungen der übrigen Gerichte fehlt auch bei den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts — von einigen Ausnahmen abgesehen — eine Angabe der Fundstelle, an der die Entscheidungsgründe nachgelesen werden können. Der Jurist, der sich für seine eigene Arbeit über die Rechtsprechung zu bestimmten Fragen unterrichten will, muß daher auf andere, vollständigere Zusammenstellungen zurückgreifen. Hiervon abgesehen, dürfte die Aufnahme von Rechtsprechungsleitsätzen aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus im Juristen-Jahrbuch fehl am Platze sein. Die Aufgabe, die das Jahrbuch sich vornehmlich gestellt hat, nämlich den spezialisierten Juristen über ihm ferner liegende Rechtsgebiete zu unterrichten, wird durch eine solche Übersicht kaum erreicht werden. Dazu wären Rechtsprechungsberichte erforderlich, in denen die wichtigsten der im Berichtszeitraum ergangenen Entscheidungen des jeweils behandelten Gerichts kommentiert und in den Zusammenhang der bisherigen Rechtsprechung eingereiht würden. Die knappen Anmerkungen zu einzelnen der aufgenommenen Leitsätze können einen solchen Bericht nicht ersetzen.

Hans Otto Bleß, Hamburg

*Hubertus Müller-Groeling*: Maximierung des sozialen Gesamtnutzens und Einkommensgleichheit. (Schriftenreihe Annales Universitatis Saraviensis, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, H. 12.) Köln-Berlin-Bonn-München 1965. Carl Heymanns Verlag. 152 S.

Der Verfasser stellt zunächst das Gesamtnutzenmaximierungsargument dar und geht dann zu seiner Kritik über. Er zeigt vor allem, wie sehr die soziale Interdependenz auf die Nutzenfunktion einwirkt und sich in der Schaffung neuer Präferenzen und einer Erhöhung des Anspruchsniveaus geltend macht. Diese Ausweitung auf den mehr soziologischen Sektor gibt der notwendigerweise abstrakt gehaltenen Studie einen starken Bezug zur Wirklichkeit. Als Endergebnis hat Müller-Groeling herausgearbeitet, daß sich aus dem Gesamtnutzenmaximierungsargument die Einkommensgleichheit ohne Rückgriff auf Werturteile nicht folgern läßt. Straffer Aufbau und präzise Formulierung fördern das Verständnis der wohlfahrtstheoretischen Argumentation.

Rochus Castner, Nürnberg